Werk

Titel: Literatur

Ort: Leipzig

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0011|LOG_0054

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Literatur.

I. Bücher.

27. **Brunner, Heinrich:** Deutſche Rechtsgeſchichte. Erſter Band. (Binding, Handbuch der deutſchen Rechtswiſſenſchaft II, 1, I., Leipzig 1887, Duncker & Humblot. Lex. 8°. XII u. 412 S.

Brunners bisherige rechtsgeſchichtliche Arbeiten liegen überwiegend auf einem Gebiete — dem des älteren germaniſchen Rechts, des Prozeſſes, der Rechtsformen —, auf dem ich nicht wagen möchte, ein Urtheil abzugeben. Mit ſeiner deutſchen Rechtsgeſchichte aber betritt er einen viel allgemeineren Boden; die Rechts- und Wirthſchaftsgeſchichte hängen heute ſo unauflöslich zuſammen, jede tiefer greifende rechtsgeſchichtliche Arbeit mündet zuletzt in der allgemeinen vergleichenden Staats- und Geſellſchaftswiſſenſchaft, — ſodaß ich nicht umhin konnte, das Buch ſofort zu leſen, nicht umhin kann, hier ein Wort darüber zu ſagen, welchen Eindruck es auf mich machte.

Brunner iſt unter unſern heutigen Germaniſten derjenige, bei welchem ſich rein juriſtiſche auf das Privatrecht und ſeine Inſtitute gerichtete Durchbildung und allgemein wiſſenſchaftliche, hiſtoriſche Bildung und quellenmäßige Objektivität am ſchönſten die Wage halten. Sohm hat eine reichere, phantaſievollere Intuition, Laband iſt der ſchärfere Formaliſt, aber er ermäßigt dieſen Formalismus nur durch ſeine großen praktiſchen Kenntniſſe, Schröder iſt mehr reiner Hiſtoriker als Brunner, Gierke iſt der Philoſoph, Dahn der Dichter unter unſeren Germaniſten, Heusler der Praktiker; jeder dieſer bedeutenden Juriſten hat Vorzüge, die Brunner im einzelnen vielleicht nicht erreicht; keiner hat das harmoniſche Gleichmaß der Begabung, der Studien und des Charakters.

Danach wird ſich leicht ermeſſen laſſen, welchen Vorzug ſeine Rechtsgeſchichte hat: ſie zeichnet ſich aus durch eine vollendete Quellenbeherrſchung, durch eine weitgreifende Detailforſchung, die aber überall zur lichtvollſten, juriſtiſch präziſen, kurzen, konziſen und ſchönen Darſtellung vordringt; es wird hier nicht konſtruirt, nicht philoſophirt, ſondern es wird einfach geſagt, wie die Dinge waren, wie die Rechtsinſtitute aus den realen Zuſtänden heraus ſich entwickelten. Die Heranziehung der ſprachlichen, hiſtoriſchen, geographiſchen, wirthſchaftlichen Forſchung macht einen Hauptwerth des Buches aus. Und wenn Brunner ſich zu den kühnen, theilweiſe überſpannten Forderungen der jüngern vergleichenden Rechtsſchule faſt ſpröde verhält, ſo hat er doch ganz und voll verſtanden, die Parallele der germaniſchen Schweſter- und Tochterrechte auszunützen. Und es will mir faſt ſcheinen, als ob dieſe genaue Kenntniß des nordiſchen, engliſchen ꝛc. Rechtes es ſei, welcher er mit ſeine eigenthümlichſten Reſultate und Vorzüge verdanke. Wir kommen eben ohne Rechtsvergleichung nicht mehr weiter. Und wenn ſo viele unſerer Handwerksjuriſten heute dagegen eifern, ſo haben ſie ganz recht, wenn ſie ſagen, daß Sammlungen, wie ſie Poſt oder Baſtian anſtellen, nicht viel taugen; aber eben ſo ſicher iſt, daß für die meiſten der Eiferer die Trauben zu hoch hän-

gen; sie eifern gegen etwas, was sie gar nicht kennen. Und die wirklich hochstehenden Juristen, wie Bekker in Heidelberg, haben auch längst anerkannt, daß die Rechtsvergleichung mehr gepflegt werden müsse, daß sie eine der Brücken, wenn nicht die Hauptbrücke sei, welche die Jurisprudenz wieder mehr von der Stellung eines bloßen praktischen Faches und Berufes zu einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Wissenschaft hinüberführen werde. —

Seit Eichhorns deutscher Staats- und Rechtsgeschichte hat kein Germanist wieder gewagt, den ganzen Stoff einheitlich, in neuer Gestaltung zusammen zu fassen; bezw. was seither erschien, geht über kurze Grundrisse und Lehrbücher nicht hinaus. Nun versuchen Brunner und Schröder zugleich eine neue zusammenfassende Darstellung. Der erste Band Brunners umfaßt außer der Einleitung (Gliederung des Stoffes, Quellen, Hilfsmittel, bisherige Bearbeitungen) im ersten Buche die germanische Zeit, im zweiten von der fränkischen Zeit eine Darstellung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und der Rechtsquellen. Es liegt uns also zunächst nur von der germanischen Zeit eine abgeschlossene Darstellung vor, von der fränkischen fehlt noch der wichtigste Theil. Was in dem Buche als neues Ergebniß der Forschung des Verfassers sich darstellt, können wir weder hier aufzählen, noch wären wir dazu auch nach allen Seiten hin im Stande. Der Schwerpunkt liegt auch nicht in diesen Einzelheiten, sondern eben in der objektiven, so vielfach abschließenden Zusammenfassung der weit auseinander gehenden Einzelforschungen, welche als mustergiltig bezeichnet werden kann. Ganz besonders anziehend waren uns die Ausführungen über Haus, Sippe und gesellschaftliche Gliederung. Man wird kaum vollendeter in Kürze sagen können, was Quellen und heutige deutschgermanistische Wissenschaft darüber bieten. Aber den Eindruck haben wir — durch das gleichzeitige Studium des epochemachenden Werkes von Lewis H. Morgan, ancient society (London 1877) — doch, daß breitere Rechtsvergleichung auch hier noch manches aufhellen und in andere Beleuchtung stellen könnte.

G. Sch.

28. **Stieda**, Dr. W., ord. Prof. d. Staatswissensch.: Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts (Hansische Geschichtsquellen Bd. V). Halle 1887, Buchh. d. Waisenhauses. 8°. CXXXVIII u. 107 S.

Eine Reihe unserer deutschen Nationalökonomen, welche mit sehr tüchtigen wirthschaftsgeschichtlichen Arbeiten ihre Studien begannen, haben später im Geleise der täglichen Vorlesungen und der Tagesfragen ihre diesbezüglichen Studien nicht mehr fortgesetzt. Und es bleibt ja immer schwer, weit auseinanderliegende Wissensgebiete zugleich zu pflegen; man mag sich auch damit trösten, daß eigentliche Historiker mehr als seither die wirthschaftsgeschichtlichen Studien fördern; Leute wie Lamprecht, Höniger und andere zeugen von dem großen und raschen Aufschwung dieser Studien. Aber dafür sind die betreffenden auch mittelalterliche Spezialhistoriker, die nicht das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften anbauen. Und es scheint mir äußerst wichtig, daß, wenn nicht in allen, doch in einzelnen Vertretern unserer Wissenschaft diese Verbindung aufrecht erhalten wird, denn sie macht die Kraft der historischen Nationalökonomen aus: im historischen Handwerkszeug werden uns die eigentlichen Historiker stets überlegen bleiben; in der allgemeinen Auffassung aber muß der einen Vorzug haben, der neben den historischen Detailstudien sich ex professo um die allgemeine Entwicklung von Staat, Gesellschaft und Volkswirthschaft kümmern muß, der neben dem mittelalterlichen stets den modernen Horizont ins Auge faßt. —

Unter denjenigen jüngeren Gelehrten, welche mit besonderer Energie diesen Doppelstandpunkt festhalten, ist neben Bücher besonders Wilh. Stieda zu nennen. Von mittelalterlichen Studien ausgehend, hat er sich dann lange in ganz modernen, theils statistischen, theils gewerberechtlichen Arbeiten bewegt, aber er hat daneben die Untersuchungen über ältere, besonders hanseatische Gewerbe- und Handelsgeschichte stets festgehalten und eine Reihe kleinerer Arbeiten aus diesem Gebiete gemacht, die sich alle durch Sauberkeit, Zuverlässigkeit und volle Beherrschung des Stoffes auszeichnen.

Er legt uns hier eine kleine Publikation aus seiner Heimath vor: Revaler Pfundzollquittungen und Zollbücher (1378—1384), ein Text, der ausschließlich den

hanseatischen Historiker interessiren wird. Er hat aber dazu eine lehrreiche Einleitung von 138 Seiten geschrieben, welche uns in zwei Abschnitten die Geschichte des hansischen Pfundzolls im 12. Jahrhundert und Handel und Schifffahrt auf der Ostsee in derselben Zeit schildert. Wohl hat er für beides gute Vorarbeiter gehabt in Mantels, Schäfer ꝛc. Aber er ist nicht blos dieser Vorgänger würdig, sondern er übertrifft sie und korrigirt sie in wesentlichen Punkten. Der erste Theil ist zugleich ein wichtiger Beitrag für die Geschichte des Zollwesens und der indirekten Steuern überhaupt; der zweite enthält eine Menge wichtiger Aufschlüsse, theils abschließend, theils zu weiterer Forschung einladend: so über den Werth des Ausfuhrhandels der verschiedenen Hansestädte, über den Werth, die Arten, die Namen, den Raumgehalt der damaligen Ostseeschiffe, über die Schiffstheile und die Schiffsladungen, über das Verhältniß des Schiffswerthes zum Werth der Schiffsladung, über die Zeit der Schifffahrt, über Einzelfahrt und Fahrt in gemeinsamen Flotten, dann über die Entwicklung und Organisation des Pelz- und Wachshandels, endlich über die Waarenpreise und Maße.

Ganz anspruchslos vorgetragen, wird das Dargebotene sicher weit über den Kreis hanseatischer Geschichtsfreunde sich Anerkennung erwerben. Der Art der Behandlung nach läßt es sich am ehesten mit Hirschs danziger Handels- und Gewerbegeschichte vergleichen, zu welchem Buche die Arbeit eine würdige Ergänzung bildet.

G. Sch.

29. **Rosenthal, Eduard**, Professor in Jena: Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. (S.-A. aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXIX.) Wien 1887, Gerold. 266 S.

Die vorliegende Schrift stellt sich dar als Vorarbeit zu einer Geschichte der deutschen Behördenorganisation, welche nach den Forschungen des Verfassers zum großen Theil dem österreichischen Vorbilde gefolgt ist. Auf dem urkundlichen Material der Archive zu Wien und Innsbruck beruhend, bietet sie eine werthvolle Fortsetzung der Untersuchungen Adlers über Maximilian I., dessen rastloser Organisationsgeist die französisch-burgundischen Verwaltungseinrichtungen zuerst nach dem Osten verpflanzt hatte, ohne jedoch eine dauernde Ordnung begründen zu können. Wie sein minder genialer, aber zäherer Enkel das begonnene Werk zu einem Abschluß gebracht hat, der drei Jahrhunderte hindurch im wesentlichen die Grundlage für die österreichische Verwaltung geblieben ist, dies ist der Inhalt der Ausführungen des Verfassers. Wir wollen versuchen, die Hauptpunkte derselben in Kürze wiederzugeben.

Maximilian hatte zwei ständige kollegialische Behörden geschaffen, in denen die gesammte Verwaltung zentralisirt werden sollte; den Hofrath und die Hofkammer, ersteren für Justiz und Verwaltung des Reichs und der Erblande, letztere für das Finanzwesen. Beide Behörden entwickelten jedoch keine dauernde Thätigkeit; und auch der auf dem innsbrucker Ausschußtage von 1518 in neuer Form wiederhergestellte Hofrath gerieth nach Maximilians Tode bald wieder in Verfall. Erst Ferdinand brachte eine dauernde Organisation zu Stande. Als er 1522 mit dem ihm schon ein Jahr vorher überlassenen Niederösterreich (d. h. Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain) auch die oberösterreichischen Lande (Tirol und Vorderösterreich) vereinigte und 1526 auch Böhmen und Ungarn erworben hatte, machte sich die Nothwendigkeit einer Ordnung des Behördenwesens gebieterisch geltend. Für das gesammte österreichische Territorium errichtete er 1526 einen kollegialischen Hofrath als oberste Zentralbehörde für Justiz- und Verwaltungssachen, der zugleich auch für das Reich, nicht aber für Böhmen und Ungarn zuständig war. Eine erneuerte Instruktion desselben von 1541 ist im Anhange (I) mitgetheilt. Er umfaßte die Inhaber der vier nach burgundischem Muster geordneten Hofämter, fünf Räthe aus den niederösterreichischen, zwei aus den oberösterreichischen Landen, die jedoch nicht Vertreter der Partikularinteressen sein sollen und nicht, wie unter Maximilian, von den Ständen präsentirt sind, vier aus dem Reiche. Einen festen Sitz hatte derselbe nicht; er zog mit dem Hoflager herum, bis sich dieses in Wien fixirte. Das Präsidium führte anfangs der Kanzler, später der oberste Hofmarschall; den Vortrag und

die Expedition besorgte der Kanzler. Der regelmäßige Instanzenzug mußte in Justizsachen innegehalten werden; subsidiär trat Kabinettsjustiz des Kaisers ein. In den Regierungsfragen hatte der Hofrath nur berathende Stimme. Als Ferdinand Kaiser geworden war, ward die Behörde zum Reichshofrath (1559); doch blieb ein besonderer österreichischer Hofrath, wahrscheinlich als engerer Ausschuß, bestehen. Die wichtigsten Regierungsgeschäfte, namentlich die der äußeren Politik, wurden aber nicht im Hofrath, sondern in dem Geheimen Rath behandelt, einem „Ausbruch" des Hofraths, der seit 1627 als ständiges Kollegium erscheint. Ueber diese wichtigste Behörde, die allen anderen übergeordnet war und die Keime eines Gesammtministeriums in sich barg, sind Archivalien bis jetzt nicht aufgefunden worden. — Die Hofkanzlei, welche mit der Kanzlei des Reiches verbunden war, hatte schon unter Maximilian, 1498 (von diesem Jahr eine von Adler nicht benutzte Reichskanzleiordnung!) und 1518, eine vom Hofrath unabhängige Organisation empfangen. Sie steht unter dem Kanzler (Reichsvizekanzler) und zerfällt in die drei Sektionen für das Reich, für Ober- und für Niederösterreich. Unter Ferdinand treten zu diesen territorialen Abtheilungen noch sachliche hinzu: für die Justiz, die französischen, burgundischen, spanischen Sachen, für Böhmen und Ungarn, außerdem eine solche für lateinische Schriftstücke. Sachliche Einwirkung der Kanzlei blieb ausgeschlossen.

Eine besondere Zentralfinanzbehörde hat erst Ferdinand wieder errichtet in der Hofkammer von 1527, die auch für Böhmen und Ungarn zuständig sein sollte. Sie ward jedoch in ihrer Wirksamkeit durch die Türkenkriege gehemmt und zum Stillstand gebracht. Eine Neuschöpfung war dann die Hofkammer von 1537, deren Ordnung erhalten und im Anhange (II) mitgetheilt ist. An der Spitze stand ein Superintendent, unter ihm vier Räthe und eine Anzahl Subalternbeamte. Persönliches Eingreifen des Königs in wichtigen und schwierigen Fällen war vorgesehen. Die Hofkammer hatte nur die Oberaufsicht; die eigentlichen Geschäfte der Finanzverwaltung, einschließlich der Rechnungskontrolle, lagen den Landeskammern zu Wien, Innsbruck, Prag, Preßburg ob. Die landesherrliche Finanzverwaltung im allgemeinen erstreckte sich nicht nur auf das Kammergut und die Regalien, sondern auch auf die im Bedürfnißfalle in sechsjährigen Perioden gezahlten Steuern. Ständische Steuerkassen, wie in den meisten deutschen Territorien, gab es in Oesterreich schon seit Maximilian nicht mehr. Das gesammte Kassenwesen untersteht dem Hofzahlmeister, der zu Zahlungen von der Hofkammer angewiesen wird. Anfänge zur Verselbständigung dieses Zweiges sind vorhanden, zu einer völligen Abtrennung aber, wie in Frankreich und Burgund, ist es nicht gekommen. Der Staatshaushalt war bereits auf jährliche Voranschläge basirt, in denen die Bedürfnisse des Hofes und des eigentlichen Staates noch eine ungeschiedene Masse bildeten. Als Ziel der materiellen Finanzpolitik erscheint vor allem Wiederherstellung des verpfändeten oder veräußerten Kammerguts (wozu auch die ständischen Subsidien herangezogen werden) und Eröffnungen neuer Einkommensquellen; daneben wird das Sparsamkeitsprinzip energisch betont. Nach vielen Richtungen hin beschränkt sich der Monarch selbst zu Gunsten einer ordnungsmäßigen Verwaltung. Die Hofkammer übt auch eine weitgehende Finanzjurisdiktion; nach ihren Entscheidungen ist nur noch Supplikation an den Landesherrn gestattet, über die im Hofrath entschieden wird. Es sind die Anfänge einer systematischen Verwaltungsjurisdiktion auf deutschem Boden.

Für die auf Krieg und Heerwesen bezüglichen Verwaltungsgeschäfte ward 1556 ein besonderer Hofkriegsrath gebildet, bestehend aus fünf Mitgliedern und einem Präsidenten. In finanzieller Gebahrung war er durch die Hofkammer beschränkt.

In der Mittelinstanz bestehen für Justiz und Verwaltung schon seit Maximilian die Regimenter für Ober- und Niederösterreich. In Oberösterreich blieb die Kontinuität dieser Behörde nach Maximilians Tode gewahrt, in Niederösterreich kam es zu offener Rebellion der Stände gegen dieses unliebsame Institut. Hier setzte Ferdinand energisch seine Landesherrlichkeit durch, oktroirte den Ständen die ihm genehmen Personen und erließ eine scharfe Instruktion (1521), welche übrigens, wie auch die oberösterreichische von 1523, den für diese Behörden aufgekommenen Titel Hofrath beibehielt. (Beide Instruktionen sind im Anhange III und IV mitgetheilt.) 1527 wird für dieselben der Name Regierung eingeführt.

Noch wieder eine Mittelbehörde zwischen der innsbrucker Regierung und den Unterbehörden bildet die Regierung zu Enfisheim für die vorderen Lande. An der Spitze der Regierung steht der Statthalter, meist eine Standesperson, das wichtige Amt des Kanzlers versieht ein bürgerlicher Jurist, die übrigen Mitglieder sind meist von Adel, neben Inländern auch Ausländer. Die niederösterreichische Instruktion von 1522 bahnt eine Trennung von Justiz und Verwaltung an, indem beiderlei Sachen in zwei verschieden formirten Sektionen behandelt werden. Urtheile wurden indeß nur im Plenum gefällt, von ihnen war Supplikation beim Landesherrn, seit 1527 beim Hofrath, gestattet, jedoch mit Sukkumbenzbußen. Zu den Verwaltungsbefugnissen gehörten neben der allgemeinen Aufsicht über die Unterbehörden namentlich die Lehens- und Privilegiensachen, summarisches Verfahren gegen Straßenräuber und Maßregeln der Gegenreformation.

Für die Finanzverwaltung errichtete Ferdinand neben der für Oberösterreich bereits bestehenden innsbrucker eine permanente Raitkammer zu Wien 1522. Auch Böhmen und Ungarn bekamen finanzielle Landesbehörden 1527. (Die böhm. Raitkammerordnung v. 1527 und die tirol. Kammerordnung v. 1536 im Anhang V u. VI.) Unter den Geschäften der Landeskammern waren noch ungeschieden die eigentliche Verwaltung des Kammergutes sammt dem Kassenwesen, die Rechnungskontrolle und die Finanzjurisdiktion. An der Spitze des Kassenwesens steht der Kassenmeister (in Niederösterreich Einnehmer-General), der von der Kammer die Anweisung zu Zahlungen empfängt und in den Vereinnahmungen durch den Buchhalter der Raitkammer als Gegenschreiber kontrollirt wird. Die Verleihung von Finanzämtern (Amtleute, zwischen ihnen und den Kammern in den niederösterreichischen Landen Vizedome) geschah „auf Bestand" (Verpachtung) oder „auf Raitung" (Selbstregie mit Beamtenverantwortlichkeit). Grundsätzlich wird schon Amtskaution verlangt. Die rechnerische Kontrolle besorgen Subalternbeamte; sie berichten über gefundene Mängel und Irrungen an die Raitkammerräthe. Diese verhandeln mit den Rechnunglegenden, seit Ferdinand mündlich. Erst nach Erledigung der Bedenken erfolgt das Absolutorium in Form eines Raitbriefes. Oberinstanz war die Hofkammer. Die Rechnungsrevisionen boten das Material für Aufstellung der Etats und für Verbesserungen in der Finanzverwaltung. Aus der Rechnungsrevision entwickelte sich eine ausgedehnte Verwaltungsjurisdiktion der Landeskammern „in Sachen, die justitiam und doch darneben das Kammerguet betreffen". Im Laufe der dreißiger Jahre ward aber diese Jurisdiktion den Regierungen und schließlich in erster Instanz Einzelbeamten übertragen, namentlich den Vizedomen (1539). Nur wenn diese die Sachen verschleppen, oder gegen sie selbst die Beschwerde geht, werden die Regierungen herangezogen, die dabei von Kammerräthen, als den Vertretern der Interessen des Kammerguts, unterstützt werden. In dieser Zusammenziehung suchte man zugleich eine Bürgschaft für die Solidarität beider Behörden. — Die prozessualische Vertretung der finanziellen Interessen des Landesherrn nach allen Seiten hin hatten die Kammerprokuratoren für die beiden Landestheile, ein Amt, das als Metamorphose des Reichsfiskals von 1427 und als Vorgänger der heutigen Staatsanwälte und Finanzprokuratoren erscheint.

Dieser Abriß dürfte genügen, um die Bedeutung der Forschungen des Verfassers für die Geschichte des österreichischen wie des allgemeinen Verwaltungsrechts darzuthun. Am Schluß sind einige vorläufige Bemerkungen über die Einwirkung der österreichischen Organisation auf die Verwaltungseinrichtungen anderer deutscher Territorien hinzugefügt. Wir heben hervor, daß Preußen in allem Wesentlichen eigene Wege gegangen ist.

Wem es in erster Linie um eine gründliche Belehrung über den ganzen Mechanismus der österreichischen Verwaltung zu thun ist, wird bedauern, daß der Herr Verf., durch den ursprünglichen Zweck seiner Forschung beschränkt, nicht auch die Unterbehörden mit in die Darstellung hineingezogen hat. Daß die materielle Seite der Verwaltung nur in einzelnen Punkten berührt werden konnte, versteht sich nach dem Plan der Untersuchung von selbst. Möchte der Wunsch des Herrn Verf., daß die Geschichte der österreichischen Verwaltung bald einen kompetenten Bearbeiter finde, namentlich auch durch archivalische Publikationen der Erfüllung näher gerückt werden!

Dr. Hintze.

30. **Stein, Lorenz v.**: Lehrbuch der Nationalökonomie. Dritte, umgearbeitete Auflage. Wien 1887, Manz. 8°. XV u. 457 S.

Mit unerschöpflicher Jugendkraft, immer geistreich, immer in die Höhen und Tiefen dringend arbeitet Lorenz von Stein weiter, auch nachdem die Universitätseinrichtung in Wien ihn genöthigt, der Lehrkanzel zu entsagen. Der dithyrambische Schwung seiner philosophischen Diktion sticht immer schroffer ab von allem, was die sonstige deutsche Staatswissenschaft heute sagt und schreibt. Viel wird er angegriffen von dem Geschlecht der Epigonen; aber seine Bücher erleben doch eine Auflage nach der anderen. Seine Finanzwissenschaft steht mehr als je im Vordergrund. Sein Lehrbuch der Nationalökonomie liegt uns in dritter Auflage vor, wesentlich umgearbeitet, aber im ganzen doch natürlich in Methode und Ideen der alte Lorenz von Stein.

Im Vordergrund steht der Mahnruf, die Nationalökonomie aus der Vereinzelung der Fachwissenschaft wieder in Verbindung zu bringen mit der Philosophie, dem Rechte, der Sozialwissenschaft, der Verwaltung. In allen einzelnen Ausführungen reflektiren die neuesten literarischen Strömungen und Tagesfragen. Das Buch ist, wie immer die Schriften Steins, in einem Zuge aus dem Vollen geschrieben; philosophische Ergüsse und geistreiche Aussprüche über das Ewige und Alltägliche', immer getragen von der zuversichtlichen Erwartung, daß die begriffliche Formel, welche er den Dingen gebe, das eigentlich Erklärende sei. —

Ich habe vor über 20 Jahren in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 19 Heft 3 S. 245—70) versucht, die wissenschaftliche Bedeutung und Persönlichkeit Steins im Zusammenhang mit seiner Verwaltungslehre zu schildern. Das meiste, was ich damals gesagt, könnte ich auch heute noch wiederholen, obwohl Stein und ich heute in den methodologischen Grundanschauungen weiter aus einander stehen als damals. Eine derartig konstruirend philosophische Behandlung erscheint mir heute viel subjektiver als damals. Aber vor der geistigen Kraft, dem Gedankenreichthum, den großen Gesichtspunkten dieses staatswissenschaftlichen Hegelianers habe ich heute, wie damals die gleiche Achtung. Ich lese einen großen Theil seiner Ausführungen auch heute noch mit der dankbaren Empfindung, lebendig angeregt zu werden, zu anderem freilich muß ich mich energisch zwingen, und kann den Eindruck schwerer überwinden: zu was so viel Aufwand, so viel Eintheilung, so viel Konstruktion, um einfache und bekannte Dinge komplizirt auf Umwegen, mit so viel schönen Worten zu sagen. Es ist immer eine halbe Dichternatur, die uns entgegentritt, es ist eine schwungvolle Phantasie. Aber daneben eine Denkkraft, welche die großen Fragen zu stellen weiß.

Als ich jenen Essai über Stein geschrieben hatte, wurde ich in den berliner akademischen Kreisen, in welchen Stein viele persönliche und politische Gegner hatte, sehr vielfach mit Vorwürfen überhäuft; es wurde mir gesagt, wie können Sie einen Mann so loben, dessen Bücher von Unzuverlässigkeiten wimmeln. Auch mit J. G. Droysen stritt ich über den wissenschaftlichen Werth Steins — ich kann jetzt, nachdem er todt ist, wohl sein Urtheil mittheilen, das ihn eben so ehrt wie Stein. Er schloß unsere lange Unterhaltung damit ab: „Ja ich gebe Ihnen zu, daß Stein wenigstens die Fragen groß und richtig in Ihrer Wissenschaft zu stellen weiß, und das ist viel; denn so viele der anderen wissen überhaupt keine neue und keine richtige Frage zu stellen."

G. Sch.

31. **Hertzka, Theodor**: Das Wesen des Geldes. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. V u. 121 S.

Im Anschluß an frühere Arbeiten ähnlicher Richtung bestrebt sich Hertzka, in der vorliegenden Schrift die herrschende Meinung über die Ursachen der internationalen Edelmetallbewegungen sowie über den Zusammenhang zwischen diesen bezw. den fremden Wechselkursen und dem Zinsfuße zu widerlegen. Die darauf bezüglichen Ausführungen sind freilich nur in dem zweiten und dritten Kapitel enthalten, während das erste und vierte andere Fragen des Geldwesens behandeln, aber die Vorrede ergiebt, daß der Verf. selbst auf jene Punkte das Hauptgewicht legt, weshalb sie auch in dieser Anzeige in den Vordergrund gerückt sind. —

Nach der herrschenden Meinung liegt die Ursache der internationalen Edelmetall-

bewegung in der internationalen Zahlungsbilanz. Geldimport findet statt, wenn ein Land einen Exportüberschuß von Gütern unterschiedlicher Art hat, Geldexport findet statt, wenn der Import an Gütern überwiegt. Nach Hertzka hingegen sind diese Import- und Exportüberschüsse an Gütern unterschiedlicher Art, diese Aktiv- und Passivsaldi der Zahlungsbilanz nur Begleiterscheinungen der Edelmetallströmungen. Die eigentliche Ursache der letzteren liegt nach ihm ausschließlich im Geldbedarfe und Geldüberflusse. Im Falle des Geldbedarfs zeigt sich Geldimport, im Falle des Geldüberflusses Geldexport. Geldbedarf und Geldüberfluß äußern sich aber in der Preisstellung der Güter. Mit anderen Worten, das Geld strömt dahin, wo es die größere Kaufkraft hat, und strömt von dort weg, wo es die geringere besitzt. Es verhält sich demnach in dieser Beziehung mit dem Gelde ganz ebenso wie mit allen anderen Gütern, z. B. Weizen, der von dort ausgeführt wird, wo Ueberfluß davon vorhanden ist, und da eingeführt wird, wo Bedarf danach vorliegt. Auch im Verkehr der einzelnen Privatleute unter einander zeigt sich dies. „ man mag noch so viel verkauft haben, daraus folgt noch lange nicht, daß man dafür Geld effektiv entgegennimmt; das geschieht nur, wenn man Geld braucht, sonst aber empfängt man andere Güter, nach denen man Bedarf hat . Ebenso zahlt man für gekaufte Waare nicht Geld, sofern man des letzteren bedarf, sondern dasjenige, was man gerade am leichtesten entbehren kann; kurzum auch im Privatverkehre der einzelnen Menschen ist niemals Ueberschuß der Verkäufe oder Einkäufe anderer Güter die Ursache der Vermehrung oder Verminderung ihrer Geldvorräthe, vielmehr ist eine solche stets nur die Folge von Bedarf oder Ueberfluß an Geld." So scharfsinnig nun die Ausführungen Hertzkas hierüber auch sind und in so gefälliger Form sie vorgetragen werden, so kann ich ihnen doch nicht beistimmen. Es scheint mir hierbei die Funktion des Geldes als eines Mittels der Werthaufbewahrung nicht genügend gewürdigt zu sein. Diese hat zur Folge, daß im Verkehr der einzelnen Menschen unter einander, wie der Nationen, Geld stets da entgegengenommen wird, wo man fällige Forderungen besitzt und doch zugleich nicht andere Güter anschaffen und Geld auch nicht verleihen will. Ebenso muß man Geld abgeben, wenn man fremde Forderungen zu berichtigen hat und gleichzeitig eine entsprechende Absatzgelegenheit für die eigenen Güter nicht vorhanden ist. Freilich, wenn man sehr subtil sein will, kann man auch in diesem Falle von Geldbedarf und Geldüberfluß sprechen: von Geldbedarf, insofern man des Geldes doch eben zur Werthaufbewahrung bedarf, andere Güter überhaupt nicht braucht und auch Darlehen nicht gewähren will, von Geldüberfluß insofern, als man die sonstigen eigenen Güter zu den jeweils möglichen Bedingungen nicht absetzen kann oder will und deshalb eben zur Abgabe von Geld sich entschließt. Allein in diesem Sinne würden die Ausdrücke Geldbedarf und Geldüberfluß erheblich an Brauchbarkeit für weitere wissenschaftliche Handhabung einbüßen und so scheinen sie auch von Hertzka selbst nicht gemeint zu sein. Die von Hertzka vertretene Auffassung scheint mir ferner auch nicht im Einklang zu sein mit den thatsächlichen Vorgängen und diese würden sich mit ihrer Hilfe nicht immer erklären lassen. Es soll dabei gar nicht in Abrede gestellt werden, daß gewisse Erscheinungen, z. B. der Silberabfluß nach Ostasien, gerade bei der Hertzkaschen Auffassung leichter verständlich werden, aber für andere wieder reicht sie keineswegs aus. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß England häufig im Frühjahr Goldimport, im Herbst aber Goldexport hat. Von Geldbedarf kann im Frühjahr keine Rede sein, denn aus der inländischen Zirkulation fließt in dieser Zeit das Baargeld in die Bank von England und auch der Notenumlauf der letzteren verringert sich. Ebensowenig liegt im Herbst Geldüberfluß vor, denn um diese Zeit ist der Notenumlauf der Bank regelmäßig höher als im Frühjahr, und sie giebt Baargeld an die inländische Zirkulation eher ab, als daß sie solches daher empfängt.

Die Ansicht, welche Hertzka von den Ursachen der internationalen Edelmetallbewegungen hat, veranlaßt ihn sodann, auch den Zusammenhang zwischen diesen, bezw. den fremden Wechselkursen, und dem Zinsfuße in anderer als der üblichen Weise zu erklären. In dieser Beziehung erhebt sich freilich für ihn eine eigenthümliche Schwierigkeit, welche sonst nicht besteht. Nach der herrschenden Meinung kann Geldabfluß auch stattfinden, wenn kein Geldüberfluß besteht, z. B. wegen starker Getreideimporte aus Anlaß einer heimischen Mißernte. In solchem Falle

droht daher die Gefahr, daß die inländiſche Geldmenge zu ſehr verringert wird und das darauf aufgebaute Kreditſyſtem zuſammenſtürzt. Es iſt alſo nicht weiter befremdend, wenn Maßregeln ergriffen werden (die Diskonterhöhungen der Banken), um den Geldabfluß zu hemmen oder Geld wieder in das Land zu ziehen. Wenn dagegen, wie Hertzka meint, Geldabfluß ſeine Urſache immer hat in einem Geldüberfluß, ſo iſt nicht ohne weiteres einzuſehen, weshalb Maßregeln ergriffen werden müſſen, um das Abſtrömen des überflüſſigen Geldes zu verhüten. Auch, könnte man meinen, müßten derartige Maßregeln ganz wirkungslos ſein. Thatſächlich aber erhöhen die Banken ihren Diskont bei Geldabfluß und es fragt ſich nun, wie dies mit der Hertzkaſchen Auffaſſung zu vereinigen iſt, da die Banken doch nicht blos einer Theorie zu Liebe ſo handeln werden. Hertzka findet nun die Erklärung in der metalliſch nicht voll bedeckten Banknote. Er ſagt: „Es liegt im Weſen der Sache, daß das Publikum in Zeiten des Geldmangels ſtärkeren Bedarf nach dieſem Kreditgeld hat, als in Zeiten des Geldüberfluſſes; wenn letzterer herrſcht, von ſeinem Rechte der Präſentation an den Bankkaſſen folglich ſtärkeren Gebrauch macht; und das iſt's, was den Notenbanken mit metalliſch nicht voll gedecktem Umlaufe gerade in Zeiten des Geldüberfluſſes Verlegenheiten bereitet und ihnen in Zeiten des Geldbedarfs Erleichterungen gewährt. . . Daß aber das Publikum grade bei ſchlechten Wechſelkurſen, d. h. wenn überflüſſiges Geld abfließt, Banknoten zur Umwechslung gegen Gold präſentirt, erklärt ſich ſehr natürlich dadurch, daß die Banknoten zu Zahlungen im Auslande nicht geeignet ſind, folglich von jenen, die Zahlungen im Auslande zu leiſten haben, zuvor gegen Edelmetall umgewechſelt werden müſſen." Schwerlich wird man dieſe Erklärung eine befriedigende nennen können. Von den Einwendungen, die ſich dagegen machen laſſen, ſeien nur die folgenden hervorgehoben. Noten und Münzen vertreten ſich gegenſeitig im Verkehr nicht unbedingt, da vielfach die Noten über größere Summen lauten als die Münzen. Deshalb kann, auch wenn Ueberfluß an Metallgeld ſich zeigt, der Bedarf an Noten doch der gleiche bleiben und ein hinreichendes Motiv, die letzteren an den Bankkaſſen gegen Metallgeld einzuwechſeln, greift nicht platz. Sodann kann ein Ueberfluß an Metallgeld in der Zirkulation nicht dauernd bleiben. In allen Ländern mit entwickeltem Kreditſyſtem ſtrömt das überflüſſige Metallgeld alsbald in die Banken. Hieraus ergiebt ſich auch, daß, wenn der Geldüberfluß zu einem Geldabfluß ins Ausland führt, die Baarvorräthe der Banken ſich nicht zu verringern brauchen. Das überflüſſige Geld wandert einfach aus der Zirkulation durch die Banken hindurch in das Ausland. Ein Grund zu Diskonterhöhungen würde für die Banken hier nicht vorliegen. Die vorhin hervorgehobene Schwierigkeit iſt alſo, wie mir ſcheinen will, durch dieſe Ausführungen nicht beſeitigt; es bleibt nach der Hertzkaſchen Auffaſſung unerklärt, weshalb die Banken bei Geldabfluß den Diskontſatz erhöhen, und dies dürfte gleichfalls gegen eben dieſe Auffaſſung ſprechen.

Mit den eben beſprochenen Anſichten ſteht im Zuſammenhange die Anſicht Hertzkas über die Art und Weiſe, wie durch Diskonterhöhungen eine Verbeſſerung der Wechſelkurſe bezw. Geldzufluß herbeigeführt wird. Dieſer Geldzufluß ſoll nämlich nicht ſtattfinden im Wege des internationalen Güteraustauſches, ſondern im Wege internationaler Leihgeſchäfte, indem nämlich von den inländiſchen Privatesskomptören, bei denen die Nachfrage nach Darlehen in folge der Erhöhung der Bankrate ſteigt, um ſich mehr Mittel zu verſchaffen Wechſel (ſog. Finanzwechſel) auf ihre ausländiſchen Geſchäftsfreunde gezogen und auf dem inländiſchen Markte zum Verkauf gebracht werden. Deshalb hält Hertzka auch eine nachhaltige Wirkung der Diskontmaßregeln überhaupt für unmöglich, „weil ja die gezogenen Finanzwechſel ſchließlich bezahlt werden müſſen und ebenſo das durch ſie herbeigezogene Metall, grade weil es nicht wegen geſteigerter, ſondern trotz geſunkener Kaufkraft des Geldes herbeiſtrömte, nicht im Lande bleiben kann. Das Anziehen der Diskontſchraube mit allen daraus hervorgehenden üblen Konſequenzen iſt alſo eine Siſyphusarbeit, die eigentlich niemals zum Ziele führen könnte, wenn nicht die Herſtellung der Wechſelkurſe ſchließlich aus ganz anderen, von der Willkür der Banken unabhängigen Gründen vor ſich ginge. Der Geldüberfluß kann in jedem europäiſchen Lande (mit Ausnahme Rußlands, welches ſeine eigene bedeutende Edelmetallproduktion beſitzt) doch nur eine vorübergehende Erſcheinung ſein; von auswärts zu nährender Geldbedarf iſt hier der normale

Zustand, und sowie dieser wiederkehrt, müssen sich die Wechselkurse herstellen. Das, und nicht die gewaltsame Diskonterhöhung, befreit die Zettelbanken aus ihrer Nothlage; sie erhalten die Freiheit der Verfügung über ihre Mittel zurück, sowie Geld relativ knapper wird." Dem gegenüber ist aber zu bemerken, daß hier die Wirkung der Diskonterhöhung nicht vollständig dargelegt ist. Die Diskonterhöhung übt einen Druck aus auf die Waarenpreise und Effektenkurse, erleichtert also den Export von Waaren und Effekten und erschwert den Import von solchen. Daraus entspringt eine Verbesserung in der Zahlungsbilanz, die den Geldexport hemmt bezw. Geldzufluß herbeiführt, und dies findet hier unzweifelhaft statt im Wege internationalen Güteraustausches. Auf diese Weise allein ist es möglich, eine gefährliche Verringerung der Baarvorräthe der Banken in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu verhüten und wenn die Diskonterhöhung nicht immer alsbald den gewünschten Erfolg gehabt hat, so hat das daran gelegen, daß gegen eine außerordentlich schlechte Zahlungsbilanz anzukämpfen war, oder daran, daß die Diskonterhöhung nicht frühzeitig genug erfolgte oder nicht weit genug ging oder daß wegen mangelhafter Organisation des Geldmarkts der Privatdiskont der Erhöhung der Bankrate nicht genügend nachfolgte, was sich in England in den letzten Jahren häufiger gezeigt hat, — nicht aber läßt sich sagen, das in Anwendung gebrachte Mittel der Diskonterhöhung sei seiner Natur nach ein unwirksames.

Am Schlusse dieser Anzeige soll noch ganz kurz der Inhalt des ersten und vierten Kapitels der vorliegenden Schrift angegeben werden. Das erste erörtert die Erfordernisse des Geldes, namentlich Nützlichkeit des Geldstoffes, Bequemlichkeit und Handlichkeit, Werthkonstanz. Vielfach wird dabei Bezug genommen auf die Währungsfrage, durch welche diese Erörterungen auch wohl vorwiegend veranlaßt sind. Spezieller noch befaßt sich mit der Währungsfrage das vierte Kapitel, wobei insbesondere auch die Stellung der Papierwährungsländer, namentlich Oesterreich-Ungarns und Rußlands, zu derselben zur Darlegung gelangt. Hertzka erweist sich hierbei als prinzipiellen Gegner des Bimetallismus. Im übrigen sei auf die Schrift selbst verwiesen, deren Ausführungen jeder Leser durchweg mit lebhaftem Interesse folgen wird, mögen sie nun seine Zustimmung finden oder nicht.

E. Struck.

32. **Mamroth, Karl** Dr.: Die Entwickelung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen vom Entstehen der Zolleinigungsbestrebungen bis zum Ende der ausschließlichen Zollbegünstigungen (1849—1865). Berlin 1887, Heymann. 195 S.

Eine der interessantesten Episoden in der Geschichte des Zollvereins, der Dualismus zwischen Preußen und Oesterreich auf handelspolitischem und wirthschaftlichem Gebiete, ist in dieser Schrift ausführlicher als bisher geschehen behandelt worden. Der Verfasser beschränkt sich dabei freilich auf die wirthschaftliche Seite seines Gegenstandes, der gegenüber die politische zurücktritt; indeß ist solche Beschränkung nicht unberechtigt, da die Vorgänge jener Zeit auch vom rein wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus in hohem Maße Beachtung verdienen, insbesondere in der Gegenwart, wo das Projekt einer Zolleinigung zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn wieder in den Bereich der Diskussion eingetreten ist. Das Material, welches der Verfasser verarbeitet hat, besteht vorwiegend in der Broschürenliteratur, zu welcher die damaligen Streitfragen Veranlassung gegeben haben, sodann in den Berichten der Handelskammern und zwar der zollvereinsländischen wie der österreichischen, in den Verhandlungen der Parlamente, wirthschaftlicher Vereine usw. Zu einem sehr großen Theil setzt sich die Arbeit gradezu zusammen aus Zitaten aus dem erwähnten Material, die mit Geschick ausgewählt und zusammengestellt sind. Das eigene Urtheil des Verfassers tritt dagegen weniger in den Vordergrund. Ueberhaupt macht die Arbeit den Eindruck einer wesentlich objektiven Darstellung, einer getreuen Schilderung der Stimmung und der Bestrebungen in den beiden Parteilagern. Von statistischem Material ist die österreichische Statistik ausgiebig verwerthet worden. Die Veränderungen in der Ein- und Ausfuhr Oesterreichs, soweit diese über die zollvereinsländischen Grenzen ging, sind bei den einzelnen Waarenklassen eingehend für eine Reihe von Jahren dargelegt und im Anschlusse an die benutzte amtliche

Statistik auch die Ursachen dieser Veränderungen erörtert worden. Theils hieraus, theils aus den verwertheten Handelskammerberichten ergiebt sich, daß auf die Gestaltung und Entwickelung des Verkehrs zwischen den beiden Gebieten neben der Zollgesetzgebung noch manche andere Faktoren, wie die österreichischen Valutaverhältnisse, die Entwickelung des Transportwesens und die Eisenbahntarife, die österreichische Rechtspflege einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben, und der Verfasser verdient gewiß Zustimmung, wenn er die Bedeutung derartiger Faktoren gegenüber der häufig überschätzten Zollpolitik wieder in ein helleres Licht zu setzen sich bemüht.

E. Struck.

33. **Vanni, Icilio,** professore nella facoltà giuridica dell' università di Perugia: Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione. Città di Castello 1886. 135 S.

Die Bevölkerungslehre, ausgehend von dem Punkte, wo die Menschenwelt und das weite Reich der übrigen lebenden Wesen einander berühren, und endigend in den feinsten Fragen persönlichen Verhaltens und den größten Schwierigkeiten staatlicher Gesetzgebung, bietet so mannigfach lockende Seiten dar, daß es nicht wunderbar ist, wenn viele Menschen sich mit ihr beschäftigen. Wer den allgemeinen Bedingungen und Vorgängen des organischen Lebens nachforscht und wer brennende Fragen der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft zu verstehen und zu lösen sucht — sie beide finden hier ein gemeinsames Gebiet, auf dem jener zum Schluß, dieser Anfangs zu arbeiten hat. Das tritt uns deutlich in dem oben bezeichneten Buche Vannis vor Augen.

Der Verfasser ist ein Anhänger und Verehrer H. Spencers, dessen Lehre über die Bevölkerung nach ihm den Inhalt hat, daß gemäß einem die gesammte organische Welt beherrschenden Gesetze die Kraft der Selbsterhaltung und die Kraft der Zeugung, der Grad der Entwickelung und der Grad der Fruchtbarkeit in umgekehrtem Verhältniß zu einander ständen. Dies gelte sowohl für den Menschen im Vergleich mit den übrigen lebenden Wesen als auch innerhalb des Menschengeschlechts. Wenn in ersterer Beziehung der Mensch als das höchst entwickelte Wesen die geringste Fruchtbarkeit besitze, so sei er dennoch fruchtbar genug, um ein Mißverhältniß zwischen der Größe der Bevölkerung und der Menge der Unterhaltsmittel hervorzubringen. Sofern aber Malthus diese Gefahr als eine beständige ansehe, befinde er sich im Irrthum. Vielmehr sei gerade von dem Druck einer übergroßen Bevölkerung und dem dadurch entfachten Kampf ums Dasein eine Steigerung der Muskel- und Nerventhätigkeit, der geistigen und sittlichen Bildung und damit eine Abnahme der Fruchtbarkeit bis zu dem Punkte zu erwarten, wo die Zahlen der Geburten und Todesfälle einander ausglichen. Dann werde eine glückliche Zeit gekommen sein, die Zeit der Harmonie zwischen der Natur des Menschen und den Bedingungen seines Daseins.

Dieser Lehre Spencers stimmt Vanni im allgemeinen bei, macht ihr aber den Vorwurf, daß sie ausschließlich biologisch sei. Da der Mensch nicht im Thiere aufgehe, vielmehr eine soziale, geschichtliche Entwickelung habe, sei die Bevölkerungsfrage zugleich eine soziologische Frage und müsse auch nach der Methode der Soziologie d. h. der geschichtlichen Methode, als deren Grundprinzip sich die Relativität darstelle, behandelt werden. Dieses nachzuweisen und die Unterschiede der biologischen und der soziologischen Bevölkerungslehre ins Licht zu setzen, ist der Zweck der ersten von den beiden Abhandlungen, aus denen sich das Buch Vannis zusammensetzt.

Er deutet darin an, daß, wie Spencer selbst erwähne, dem Mangel an Unterhaltsmitteln durch Auswanderung, gesteigerte Thätigkeit sowie wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, also durch Mittel, welche der nichtmenschlichen Lebewelt fremd seien, entgegengewirkt werden könne. Ferner spricht er von verschiedenen Umständen, in denen gegen das Eintreten einer Uebervölkerung vorbeugende Hemmnisse gegeben seien, und legt hier das Hauptgewicht auf einen psychischen Faktor, den, obwohl er von geradezu entscheidender Bedeutung sei, Spencer doch gar nicht berücksichtigt habe, nämlich die freiwillige Enthaltsamkeit bezüglich der Fortpflanzung. Dieselbe steigere sich bei höherer Bildung und ruhe

nicht auf biologischen, sondern auf soziologischen Gründen, die von Zeit, Ort und der ganzen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens abhingen. Und zwar seien diese Gründe so mannigfach (ökonomische, moralische, juristische, religiöse, politische) und vermischten sich so sehr mit einander, daß für bestimmte Fälle eine Analyse ihrer Wirksamkeit äußerst schwierig sei. „Man müßte", sagt Vanni, „in das Innere des Gewissens eindringen können, dessen verborgenste Vorgänge ergründen und die gesonderten Reihen eines langsam in den seelischen Kräften angehäuften Determinismus wieder zusammenfügen." Ueberall Soziologie, keine Biologie!

Indem Vanni bemerkt, daß die Bevölkerungsfrage auch in die Ethik hineingehöre, leitet er zu seiner zweiten Abhandlung über, welche im Anschluß an einige in letzter Zeit in Deutschland vorgetragene Ansichten das ethische Moment der Bevölkerungslehre behandeln soll.

Rümelin habe, so sagt er, den Alarmruf erschallen lassen, daß Deutschland an Uebervölkerung leide; ihm sei Wagner gefolgt und mancher andere (Zacharias, Stille, Ferdy, Stern, Geffcken, v. Oettingen). Das Bild, welches sie von dem Stand der deutschen Bevölkerung gezeichnet hätten, sei jedenfalls zum größten Theil richtig, und es lasse sich die Folgerung nicht abweisen, daß in Deutschland jetzt eine geringere Geburtenziffer erwünscht sei. Was andere (wie Bödiker, Fabri, Mehring, Mettenheimer, Grad und Otto) dagegen eingewendet hätten, sei nicht stichhaltig. Wenn Mehring, Marx, George, Rodbertus und Schippel zwar in gewisser Weise das Vorhandensein einer Uebervölkerung anerkennten, aber meinten, daß dieselbe durch die wirthschaftliche Ordnung hervorgebracht sei und durch eine (sozialistische) Neugestaltung derselben beseitigt werden könne, so hätten sie nur in beschränktem Maße Recht. Auch denen dürfe man nicht zustimmen, welche die Uebervölkerung mit ihren Leiden als ein heilsames Mittel des Fortschritts ansähen. — Es sei nun eine ethische Pflicht, auf Verminderung der Uebervölkerung hinzuwirken. Denn das entspreche den beiden durch die positive Ethik gegebenen Kriterien der Sittlichkeit, indem dadurch erstens eine Anpassung an die Bedingungen des Daseins stattfinde und die Erhaltung und Entwickelung der Einzelnen und des sozialen Organismus gesichert werde, zweitens die an sich entgegengesetzten Interessen der Gattung, der Erzeuger und der Erzeugten immer mehr versöhnt würden. Indessen dürfe für die Verminderung der Bevölkerung nur die von Malthus empfohlene Enthaltsamkeit in Betracht kommen. Die Forderung der Neumalthusianer (Besant, Drysdale, Stille, Zacharias, Biedert, Stern, Ferdy, Kautsky, v. Kirchmann, [Hasse]) sei vom ethischen Standpunkt zu verwerfen, da sie jenem ersten Kriterium zuwider laufe. Auch berge der Neumalthusianismus die Gefahr einer zu geringen Geburtenzahl, der Trägheit der Bevölkerung, der kriegerischen und wirthschaftlichen Schwächung der Nation, überhaupt des Verfalles (Frankreich!). Die Verbreitung von Vorsicht und Enthaltsamkeit könne durch mannigfache Reformen begünstigt werden. Doch sei ein Gesetz, welches die Ehe von dem Nachweis genügender Mittel abhängig mache, außer in Ländern mit gesetzlicher Unterstützungspflicht nicht gerechtfertigt oder empfehlenswerth. Die einzige gesetzliche Maßregel, welche in dieser Beziehung getroffen werden könne, sei die Einräumung eines größeren Einflusses der Verwandten auf die Eheschließung, welche von Marlo, Schäffle und Trendelenburg befürwortet worden sei. —

Dies ist der wesentliche Inhalt von Vannis Darstellung. Es mögen jetzt einige kritische Bemerkungen über dieselbe Platz finden. Die Schrift leidet an Umständlichkeit; viel Kraft wird verschwendet an Dinge, die mit wenig Worten erledigt werden könnten. Schon der Hauptzweck der ersten Abhandlung, nämlich zu zeigen, daß die Bevölkerungsfrage nicht nur eine biologische, sondern auch eine soziologische Frage sei, läuft schließlich auf den Beweis einer ernstlich kaum bezweifelten Sache hinaus. Oder verdienen die verschrobenen Köpfe, welche sich darin gefallen, im Menschen nur das Thier zu sehen, wirklich die Beachtung, die Vanni ihnen schenkt, indem er durch den stets sich wiederholenden Hinweis auf den Unterschied zwischen Biologie und Soziologie uns ermüdet? Spencer gehört wohl nicht zu jener Gruppe, auch in unserer Frage nicht. Vanni behauptet dies anfangs, gesteht aber selber an einer späteren Stelle, wo er Spencer Inkonsequenz vorwirft, daß es nicht der Fall sei. — Auch Malthus gegenüber ist Vanni nicht ganz korrekt, indem er sagt, daß nach ihm die Tendenz der Bevölke-

rung, sich übermäßig zu vermehren, ein absolutes und unveränderliches Prinzip ausdrücke, dem zufolge jede Vermehrung der Unterhaltsmittel eine entsprechende Vermehrung der Bevölkerung hervorrufe. Der Verfasser meint, dies sei zu bekannt, um länger erörtert zu werden. Leider sind ungenaue Auffassungen der Malthusschen Lehre so sehr im Schwunge, daß es recht erwünscht wäre, eine richtige Kenntniß von derselben zu verbreiten.

Vanni ist der Ansicht, daß die Möglichkeit eines Mißverhältnisses zwischen Bevölkerung und Nahrung noch für Jahrhunderte bestehen bleibe. Die Tendenz aber gehe dahin, und es werde schließlich auch erreicht werden, daß ein Zustand des harmonischen Gleichgewichts eintritt. Dies müsse geschehen „nach dem Gesetz des sozialen Fortschritts", und um jene Tendenz zu bezweifeln, müßte man die allgemeine Koexistenz widerstreitender Kräfte, den daraus hervorgehenden Rhythmus und damit auch die Erhaltung der Kräfte leugnen, welche das Hauptergebniß der ganzen wissenschaftlichen Philosophie sei. Was gelten derartige Behauptungen, an denen das Buch Vannis reich ist? Wie kann man durch solche Allgemeinheiten das Urtheil über die zukünftige Entwickelung der Bevölkerungsverhältnisse bestimmen wollen? Daß insofern ein Gleichgewicht hergestellt wird, als nicht mehr Menschen leben, als ernährt werden können, braucht uns keine „wissenschaftliche Philosophie" zu lehren. Daß dies Gleichgewicht aber in späterer Zukunft in vollkommen harmonischer Weise erhalten werde, ist nicht mehr als die Hoffnung eines guten Herzens, die leider häufig getäuscht wird. Unmöglich ist es ja nicht, aber niemand, auch Vanni nicht, hat wissenschaftliche Gründe für die Sicherheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Hoffnung gegeben. — Vanni glaubt, daß der Uebervölkerung durch weitere Verbreitung der Enthaltsamkeit in Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr mehr und mehr entgegengewirkt werden würde, bis das harmonische Gleichgewicht erreicht sei. Also gerade bis dahin und nicht weiter? Was giebt uns Gewähr dafür, daß dann nicht die Uebervölkerung in Untervölkerung überschlägt? Doch nicht der Wunsch, irgend einmal (vorläufig wenigstens in Gedanken) einen Ruhepunkt zu finden! Vanni ist dem Neumalthusianismus durchaus abgeneigt. Was aber sichert davor, daß derselbe einmal bei uns ebenso um sich greife wie etwa in Frankreich, und daß dies auch anderwärts geschehe? Und dann wäre doch die von Vanni verkündigte Entwickelung aufs empfindlichste gestört.

Doch genug der Einwürfe! In dem Nachweis der mannigfachen Faktoren, die in der Bevölkerungsfrage zusammenwirken, in der Umsicht, mit welcher die Schäden sowohl einer zu großen wie einer zu kleinen Bevölkerungszunahme beleuchtet, und der Besonnenheit, mit welcher gegenwärtige Bevölkerungsverhältnisse beurtheilt werden, sowie in der ausgiebigen Benutzung der Literatur bietet Vannis Buch viel Gutes, welches neben den bezeichneten Mängeln gern hervorgehoben werden soll.

Dr. Heinrich Soetbeer.

34. **Peters**, Dr. **Karl**: Deutsch-national. Kolonialpolitische Aufsätze. Berlin 1887, Walther & Apolant.

Wer die deutsche Kolonialbewegung der Gegenwart und die sich in ihr vereinigenden Interessen verfolgt, wird nach gehöriger Würdigung aller besonderen Triebkräfte stets noch einen unaufgelösten Rest finden, der allein geeignet ist, ihre Lebhaftigkeit zu erklären. Unser Interesse, überseeische Rohstoffe und tropische Produkte unter möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten und Absatzgebiete für unsere Erzeugnisse zu finden, ist sicherlich ein großes. Allein es war lange vorhanden, ohne daß die in dieser Richtung Thätigen, vor allem die großen Handelshäuser unserer Seestädte, eine Kolonialbewegung eingeleitet hätten. Mächtig hat hier erst jenes Moment gewirkt, das wir als den nationalen Sinn eines Volkes bezeichnen, wobei wir in diesem Ausdrucke alle jene Aeußerungen zusammenfassen, die auf dem Bewußtsein der Selbständigkeit und Eigenart des Volkes und dem Streben beruhen, sich selbst zur Geltung zu bringen: Ehrgeiz, das Verlangen, es dem anderen vorzuthun, seine Macht zu erweitern, der Drang, überschüssige Kräfte anzuwenden, der Wunsch, alle auf der Erde zersprengten Theile des eigenen Volksthums zusammenzuhalten, die staatliche,

sprachliche und damit kulturelle Selbständigkeit der Nation durch Sicherung materieller Macht zu schützen usw. Alle diese Momente bilden den breiten Hintergrund unserer Kolonialbewegung und geben ihr jenen ideologischen Anstrich, der oft — und in der That nicht immer ohne Grund — den Anschein erweckt, als ob wir es hier mit einer Gefühlsbewegung zu thun hätten, die rasch vorübergehen könnte. Sollen diese Regungen des Volksganzen nicht in tönenden Biertischreden ihr klägliches Ende finden, dann bedarf es der Aufstellung positiver Aufgaben, deren Erfüllung vom Selbstinteresse besorgt werden kann, hier aber zugleich als nationale Pflicht empfunden wird. In diesem Punkte treffen die mannigfachen materiellen Interessen, die mit der Kolonialpolitik verbunden sind, und jene ideellen Regungen der Volkspsyche zusammen. Nicht unsere wirthschaftlichen, unsere nationalwirthschaftlichen Bedürfnisse haben uns in die Kolonialpolitik getrieben.

Niemand hat diesen Gedanken klarer und schärfer ausgesprochen als der Verfasser der oben angeführten kolonialpolitischen Aufsätze. Derselbe ist genugsam bekannt durch die Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, seinen Zug nach Ostafrika, die Erwerbung des Grundstockes des dortigen Kolonialgebietes und seine von Erfolg gekrönten Bemühungen, für diese Kolonie deutsches Kapital flüssig zu machen. Ungefähr ein Drittheil des Buches schildert uns die Entwickelungsgeschichte der ostafrikanischen Kolonie. Eine Reihe von anderen Aufsätzen ist der Bedeutung dieser Kolonie, den Aufgaben, welche der ostafrikanischen Gesellschaft obliegen, der Stellung, welche das Unternehmen in der offentlichen Meinung Deutschlands einnimmt, der Polemik wider die Gegner desselben gewidmet. Immer und überall aber klingt der Gedanke durch, der in dem weiteren Drittheile der Aufsätze und des Buches selbständig behandelt wird: daß nur die Erstarkung des nationalen Selbstgefühles in unserem Volke die in ihm liegenden Kräfte zur vollen Entwickelung bringen könne und daß diese vollständige Entfaltung des Deutschthums nothwendigerweise einen energischen Wettbewerb in der Weltwirthschaft und in dem Streben nach Weltherrschaft mit sich bringen müsse. Die Kolonialbewegung ist daher nicht nur eine aus planmäßiger Ueberlegung unserer Interessen hervorgegangene wirthschaftliche Bewegung, sondern das natürliche Produkt unserer ganzen Volksentwickelung, welche in Volkswirthschaft, Politik und sozialem Leben nach immer größerer Machtentfaltung dränge. „Die deutsche Kolonialbewegung ist die natürliche Fortsetzung der deutschen Einheitsbestrebungen. Es war nur natürlich, daß das deutsche Volk, nachdem es seine europäische Machtstellung auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Sedan emporgerichtet hatte, sofort das Bedürfniß empfand, nunmehr auch der elenden und zum Theil geradezu verächtlichen Stellung unserer Nation jenseits des Weltmeeres ein Ende zu machen, und zu gleicher Zeit theilzunehmen an den Vortheilen materieller Art, welche eine Herrschaftsentfaltung im großen Stile noch zu allen Zeiten geboten hat.“ Unbewußt drängen in jedem noch in aufsteigender Entwickelung befindlichen Volke die einzelnen Elemente nach Machterweiterung in allen Richtungen. Das ist nicht ein Zug, den wir hemmen, sondern ein solcher, den wir nur leiten können. Entbehrt ein Volk des nationalen Bewußtseins, der starken staatlichen Führung, dann fließt der Gewinn derartiger Kräfteanspannungen fremden Völkern und Staaten zu und kein Volk ist so unverwüstlich, daß es solchen Kräfteabfluß auf die Dauer ertragen könnte. Ein solches Volk muß zu Grunde gehen. Sollen die Deutschen vor diesem Schicksale bewahrt bleiben, dann müsse ihre Kraftentfaltung einen nationalen Charakter erhalten. Sowohl die Herstellung des Zusammenhangs der auf dem Erdball in fremden Staatswesen zersprengten Elemente des Deutschthums wie die lokale Konzentration neu abfließender Volkskräfte sei die Aufgabe einer überseeischen und Kolonialpolitik des Reiches, die nur durch Erweckung deutsch-nationalen Fühlens gelöst werden könne.

Dies ist der Grundgedanke der Petersschen Aufsätze. Sie enthalten allerdings keine systematische Durchführung desselben, aber unermüdlich bestrebt sich der Verfasser, das Prinzip „in den bewegten Gegensätzen der flüchtigen Tagespolitik“ zu begründen und zur Geltung zu bringen. Und zweifellos ist eine Hervorkehrung des nationalen Gedankens als wirksamste Kraft der Kolonialpolitik berechtigt. Es kommt nur darauf an, was man unter nationalem Sinn

verstehen zu müssen glaubt. Eitles Selbstgefallen, Anmaßung, Zurückweisen fremd-nationaler Errungenschaften erzeugen keine Fortschritte im Volksleben. Aber Sammlung und Werthschätzung der eigenen Kräfte, bewußte Vereinigung derselben zu einer das eigene Volksthum fördernden Arbeit, Zurückweisen unberechtigten fremd-nationalen Einflusses, kurz ein Sich-besinnen auf eigenes Können und Verwerthung desselben im Dienste des eigenen Wollens, das ist berechtigter nationaler Sinn, wie er noch zu allen Zeiten sich den Völkern als nützlich erwiesen hat.

Professor v. Philippovich.

35—38. Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft 1—4. 8°. Straßburg i. E., Trübner.

Heft 1. A. Hertzog, Die bäuerlichen Verhältnisse im Elsaß, erläutert durch Schilderung dreier Dörfer. 1886. X u. 108 S.

Heft 2. K. Kaerger, Die Lage der Hausweber im Weilerthale. 1886. 192 S.

Heft 3. C. W. Janssen, Die holländische Kolonialwirthschaft in den Battaländern. 1886. 112 S.

Heft 4. H. Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. 1887. XVII und 611 S.

Vor gerade 10 Jahren traten Prof. Conrad und ich, jeder für sich, mit einem ähnlichen Unternehmen an den Tag; er begann die „Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S." herauszugeben, die bis jetzt 18 Hefte umfaßt, ich ließ die ersten Hefte der „staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen" erscheinen, welche bis jetzt es auf 28 Hefte gebracht haben. Während aber Conrad sein Augenmerk ausschließlich auf Schülerarbeiten richtete, war meine Absicht, auch sonstwie gelehrte Untersuchungen von Fachgenossen mit aufzunehmen und die kleineren und schwächeren Dissertationen auszuschließen, nur die besseren Arbeiten aus dem Seminar aufzunehmen.

Diesen beiden Unternehmungen sind in jüngster Zeit zwei weitere ähnliche gefolgt: die staatswissenschaftlichen Studien von Prof. Dr. Elster, welcher in Verbindung mit 20 andern deutschen Professoren der Staatswissenschaft die unter der Leitung dieser Herren entstandenen Seminararbeiten und Dissertationen publiziren will — es liegen bereits einige Hefte vor, auf welche wir gelegentlich zurückkommen —, und die obengenannten Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, welche von Knapp und Brentano herausgegeben werden. Es ist jedenfalls ein gutes Zeichen für die rege wissenschaftliche Thätigkeit in Deutschland, wenn abgesehen von den wissenschaftlichen Zeitschriften vier derartige staatswissenschaftliche Sammelwerke regelmäßige Speisung finden. Und über die Richtung, in welcher sich die deutschen Staatswissenschaften heute bewegen, lassen alle vier keinen Zweifel: die methodische und systematische Untersuchung der Thatsachen, die Abwendung von abstrakter Spekulation ist in allen vieren gleichmäßig vorwiegend.

Von den vier straßburger Abhandlungen stehen die drei ersten, von Prof. Knapp eingeleiteten, rein auf dem Standpunkt einer möglichst eingehenden objektiven Schilderung gegenwärtiger wirthschaftlicher Zustände in einem fest abgegrenzten Beobachtungsfeld; Reiseeindrücke, Fragen, Antworten und Beobachtungen von Haus zu Haus werden mit literarischem und Verwaltungs-Material zu einem Ganzen verbunden; es sind äußerst anspruchslose, aber gut gezeichnete Bilder; man glaubt zu empfinden, daß von der kühlen Objektivität und der feinen Beobachtungskunst des Lehrers ein Stück auf die Schüler übergegangen sei.

Wohl möchte man den Arbeiten da und dort einen etwas weiteren Horizont, eine weitere Ausdehnung wünschen; man fragt sich, warum uns Herr Kaerger nicht auch einen Blick in die Fabriken des Weilerthales thun läßt, warum Herr Janssen uns nicht über die soziale Organisation der Battastämme dadurch besser aufklärt, daß er auf das Mutterrecht, die gentilizische Verfassung der Malaien und derartiges zurückgeht, worüber wir neuerdings durch Morgan und andere Forscher so außerordentlich wichtige Aufklärungen erhalten haben. Aber andererseits wird doch kein Leser die Abhandlungen ohne das Gefühl umfassender Be-

lehrung aus der Hand legen. Und der Unbefangene wird sich sagen: jugendliche Kräfte zur Selbstbeobachtung sozialer Verhältnisse zu erziehen, ist so schwer, daß es vielleicht nur möglich ist um den Preis einer möglichst engen Begrenzung des Beobachtungsfeldes. Nur so können wir erwarten, daß junge Leute von 20—25 Jahren, ohne eigentliche Lebenserfahrung, mit nothwendig beschränkter Menschenkenntniß, eine durch subjektive Elemente, Theorien, vorgefaßte Meinungen nicht zu getrübte Darstellung der sozialen und staatlichen Wirklichkeit geben.

Zu solcher Betrachtung wird man vor allem durch den Gegensatz veranlaßt, in welchem die vierte Abhandlung zu den drei ersten steht. Der Verfasser ist unzweifelhaft sehr viel talentvoller als seine drei Kollegen; sein Thema ist geographisch und historisch ein sehr viel größeres; er schildert uns die 100jährige Geschichte der Baumwollindustrie einer ganzen Provinz, des Oberelsasses; auch er erzählt zu einem großen Theil Selbstgesehenes, Selbsterfragtes, aber er hat daneben umfassende Archivstudien, Studien über Zoll- und Handelsgeschichte gemacht. Sein Buch ist eine erhebliche Leistung, es reiht sich den ausgezeichneten ähnlichen Schriften von Thun, Sax, Schnapper-Arndt nach gewissen Seiten ebenbürtig an. Es hat ja auch bei seinem Erscheinen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Einen Theil dieses äußerlichen Erfolges verdankt es freilich der Reklame übereifriger Freunde des Verfassers, die in alle möglichen Zeitungen Lobartikel zu lanciren wußten. Im Interesse der Wissenschaft und der straßburger Universität, wie in dem der normalen Entwickelung des feinen und liebenswürdigen Verfassers wäre dieser ganze Zeitungsspektakel, wie die Ausnutzung des Buches zu politischen Parteizwecken besser unterblieben. Die Aufbauschung des Buches zu einer Angriffswaffe gegen das ganze deutsche bisherige Regierungssystem Möller-Manteuffel mußte den Verdacht erwecken, als ob das Buch in dieser Absicht geschrieben sei. Und so sehr wir überzeugt sind, daß dem Verfasser eine solche Tendenz nicht die Hauptsache war, so sehr ist doch ein großer Theil des Buches gefärbt durch subjektive Vorstellungen über Werth oder Unwerth des bisherigen Regierungssystems. Ueber dieses ein selbständiges wissenschaftliches Urtheil abzugeben, dazu fehlen dem Verfasser natürlich alle Elemente; das wird künftig einmal nur der abgeben können, der die gesammten Zentralakten der elsaß-lothringischen Verwaltung in Berlin und Straßburg durchgesehen hat. Die für den Verfasser in dieser Beziehung maßgebenden Vorstellungen sind die fables convenues, die in den mißmuthigen deutschen Beamten- und Professorenkreisen zirkuliren, welche seit Jahren statt des sog. milden ein strenges Regiment gewünscht hatten, welche vielfach, für ihre deutsche Heimath radikale und fortschrittliche Ideale im Busen tragend, für das Elsaß eine möglichst bureaukratische und drakonische Präfektenwirthschaft ersehnen.

Das sind die Brillen, durch die der Verfasser alles sieht und die alles färben. Daß er daneben sich bemühte, möglichst objektiv und wahrheitsgetreu das Elend der oberelsässischen Fabrikbevölkerung zu schildern, dieses Streben erkennen wir gern an; auch das möchten wir betonen, daß es ihm gelungen, die ganze Welt darüber aufzuklären, daß die Dinge dort schlimmer liegen, als man bisher annahm. Aber eine wirklich objektive, rein historische, nach allen Seiten gerechte und maßvolle Darstellung hat er uns doch lange nicht geliefert; dazu war die Aufgabe viel zu groß und zu schwierig, seine Beobachtungen und Materialien zu beschränkt, er selbst zu jung, viel zu sehr von politischen und jugendlich idealistischen Gefühlen, von einseitigen Doktrinen beherrscht. So weit sein Buch an schriftstellerischem Talent und Größe des Stoffes über den drei andern Abhandlungen steht, so weit bleibt es hinter ihnen zurück an abgeklärter wissenschaftlicher Objektivität. Es macht seinem Herzen alle Ehre, daß er sich unversehens aus dem Erzähler in einen Ankläger der Reichen und Mächtigen verwandelt; aber wer sich mit Leidenschaft wie er in die Stelle des Anklägers hineinversetzt, der bleibt, zumal in den Jahren des wallenden Blutes, kein gerechter Richter. Die bisherigen Darstellungen über die elsässische Baumwollindustrie waren einseitig, weil sie ihre Nachrichten nur aus Fabrikantenmund bezogen; er macht den umgekehrten Fehler, er hört und kennt die Fabrikanten nicht, sowenig wie die deutschen Beamten, über die er von oben herab urtheilt. Sein Urtheil ist an wesentlichen Stellen des Buches ein gänzlich unhistorisches: wenn er die Zustände der Kinderarbeit, die Einrichtung einer Hilfskasse schildert, so fragt er nicht,

ob es ohne die Fabrik, ohne die Hilfskasse noch schlimmer stände, nicht, ob es anderswo besser sei, sondern er legt einen ganz abstrakt idealistischen Maßstab an, versichert uns, daß eine Invalidenpension von 180 Fr. unzulänglich sei, daß Brentano und Engel künftige Ideale einer auskömmlichen Versicherung aufgestellt hätten, die ganz anderes verlangten — und nun ist das Verdammungsurtheil fertig.

Als böhmischer Fabrikantensohn, der zwischen Spinnmaschinen aufgewachsen ist, verfügt er über ausgebreitete technische Kenntnisse, aber ausgebreitete soziale Beobachtungen an Industrien anderer Gegenden, solche an denen seiner Heimath scheinen ihm nicht zur Verfügung zu stehen. Er kennt nur das eine Ideal aus der Vorlesung und den Schriften seines Lehrers: die englische Fabrik, die in sozialer Beziehung ebenso sehr unter den Befehlen des Gewerkvereins als des Unternehmers steht. Unzweifelhaft ein berechtigtes Ideal, dem ein politisch reifes Volk, eine Arbeiteraristokratie an bestimmten Stellen, besonders in den Großstädten, sich annähern kann und soll. Aber ist daneben die patriarchalische Fabrikverfassung für viele Länder Europas, für ländliche Distrikte, für die Industrien mit einer schwachen Arbeiterbevölkerung, mit Frauen und Kindern nicht auch noch unvermeidlich und berechtigt? Giebt es für viele Verhältnisse zunächst einen andern Fortschritt als innerhalb dieser patriarchalischen Fabrikverfassung? Das übersieht der Verfasser gänzlich und verurtheilt daher alle Züge einer solchen Verfassung, weil sie mit seinem Ideal nicht stimmen, bedenkt aber nicht, daß sie innerhalb dieses Systems nöthig sind und heilsam wirken können, wie z. B. die Fesselung des Arbeiters durch Haus und Grundstück an die Scholle.

Der abstrakte Satz: jeder Arbeiter soll und muß selbständig gemacht werden, ist nur sehr cum grano salis wahr. Neun Zehntel unserer heutigen Arbeiter, zumal die jüngeren Leute, die Mädchen, vollends die Kinder bedürfen einer Leitung und Bevormundung. Auch der größere Theil der englischen Gewerkvereinsarbeiter lebt unter Vormundschaft, nämlich unter der der Vereinsleiter. Die Gewerkvereinsorganisation ist nicht an sich ein Ideal, sondern nur da, wo so viel Einsicht und soziale Zucht vorhanden ist, daß charaktervolle und tüchtige Leute, nicht Schreier, Agitatoren und Demagogen die Leitung erhalten. Wo man in der Fabrikverfassung die patriarchalische Vormundschaft des Unternehmers abstreift und im Namen der „Freiheit", der „Selbständigkeit" die tausende von innerlich doch nicht gereiften Elementen auf sich selbst stellt, da erzeugt man nur zunehmende sittliche Verwilderung, wo nicht die Vorbedingungen für die Entwickelung einer gesunden Gewerkvereinsbewegung da sind. Die Frage aber, ob sie im Elsaß vorhanden seien, wirft der Verfasser gar nicht auf. Es kommt ihm kein Zweifel, ob mit seinem Rezept, mit seinem Angriff auf die patriarchalische Fabrikverfassung, wenn er Erfolg hätte, etwas anderes gefördert und groß gezogen würde, als die wüsteste Sorte von sozialdemokratischer Agitation, aber nie das, was er erwartet, Gewerkvereine nach englischem Muster.

Daß das Buch in den Kreisen der elsässer Fabrikanten viel böses Blut macht, ist natürlich; es deckt die Schattenseiten eines patriarchalischen Regiments auf, das mit Härten und Mißbräuchen aller Art verknüpft ist, aber ohne ein Wort dafür zu haben, daß dieses System hier wenigstens theilweise seine Berechtigung habe, daß auch viele edle und humane Fabrikanten neben den harten und eigennützigen stehen und standen. Den Muth zu einer solchen Enthüllung muß man immer achten; und der objektive fernstehende Beobachter wird sich sagen: derartige Enthüllungen können nur von jugendlichen einseitigen, edeln Menschenfreunden ausgehen; ist in der Anklage übertrieben, so schadet das insofern nicht, als die Fabrikanten ja auf Regierung und Presse doch den überwiegenden Einfluß haben; die Anklage hat jedenfalls den guten Erfolg, daß sich die Schuldigen an die Brust schlagen, daß das öffentliche Gewissen geschärft wird, daß die wirklichen Mißbräuche an den Pranger gestellt, seltener werden.

Dies also zugegeben, müssen wir doch sagen, eine gereiftere, objektivere Darstellung hätte viel von dem bösen Blut vermeiden können, wenn der Ton etwas anders gegriffen wäre. C'est le ton. qui fait la musique.

Die grellen Mißstände, wie sie besonders Volz und Villermé aus der Zeit von 1845 bis 54 schildern, wie sie theilweise auch heute noch fortdauern, mußten mehr als Folge des Fabrikſystems überhaupt erscheinen, nicht als Ergebnisse der

moralischen Qualitäten der mülhauser Fabrikantenfamilien. Es ist nicht gerecht, an diesen nur ihre Energie und Geschäftstüchtigkeit zu loben, sie mit der hartherzigsten Aristokratie der Welt, der venetianischen, zu vergleichen. Es steckt in diesen Dollfus, Mieg, Engel, Kästner, Schlumberger die ganze — auch moralische Tüchtigkeit des alamannischen Städtepatriziats, wie es in Basel so viele schöne Früchte gezeitigt. Leute wie Johann Dollfus sind eine Zierde des Menschengeschlechts; ich habe ihn schon zu Anfang der 60er Jahre kennen gelernt und bin damals von aufrichtiger Bewunderung für ihn erfüllt worden, die heute noch dieselbe ist. Es ist ein Maßstab, der menschliche Verhältnisse gänzlich verläßt, wenn man solche Leute nicht anerkennt, ihre kühnsten Thaten damit abfertigt, daß man sagt, „er hatte wenigstens den Muth, die Zustände in ihrer ganzen Erbärmlichkeit rückhaltlos aufzudecken". In der Partikel „wenigstens" liegt ein Fußtritt, den Dollfus nicht verdient hat.

Mit der Thätigkeit von Johann Dollfus und einigen andern edleren und humanitären Fabrikanten, welche hauptsächlich in der Zeit von 1850 bis 70 hervortreten, deren Wirksamkeit die Folge der ersten Enthüllungen über das Fabrikelend war, die in ihren Ideen berührt waren von den humanitären, sozialen und sozialistischen Strömungen des zweiten Kaiserreichs, erschöpft sich freilich in der Hauptsache das Lobenswerthe, was geschehen ist. Aber das ist nicht wenig. Es ist immer viel mehr, als was in vielen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs geschehen ist. Um so mehr mußte das anerkannt, in Gegensatz zu dem gestellt werden, was Leute wie Häffely verbrochen haben. Es mußte das, was jene Männer gethan, nach dem Maßstab von 1850—60, nicht nach dem von 1887 gemessen werden. Daß seitdem ein Stillstand und Rückschritt eingetreten, das geben auch die tüchtigen Fabrikanten selbst zu. Der Präsident des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, Schlumberger, sagte schon vor Jahren einmal zu mir: „Unsere Väter haben 1850—70 energisch an der sozialen Reform gearbeitet, wir sind auf diesen Lorbeern eingeschlafen. In allen möglichen andern Fabrikdistritten thut man jetzt mehr als bei uns."

Indem der Verfasser derartiges nicht anerkennt, indem er vielfach zeigt, daß er über die Persönlichkeiten nicht richtig orientirt ist[1]), bringt er sich selbst um einen Theil seines wohlverdienten Erfolges.

Auf die politische Seite des Buches gehe ich absichtlich nicht näher ein, das erforderte eine lange Erörterung. Nur die eine Bemerkung muß ich machen: es ist fast unbegreiflich, daß der Verfasser die Nichteinführung der deutschen Gewerbeordnung im Elsaß nur unter dem Gesichtspunkt der Fabrikantenbegünstigung sieht. Hätte er sich auch nur oberflächlich erkundigt, so hätte er wissen müssen, daß die Hauptschwierigkeit darin lag, daß mit voller Einführung derselben die deutsche Regierung ein Hauptmittel ihrer Macht und ihres Einflusses, wie es die französische Gewerbegesetzgebung in die Hände der Bureaukratie gelegt hat, verliert. Auch jetzt, da endlich und mit Recht die Gewerbeordnung eingeführt werden soll, macht es, wie ich höre, große Schwierigkeiten in allen möglichen Materien doch das alte französische, der Regierung günstigere Recht beizubehalten. Wer derartiges nicht kennt oder nicht sagt, dem wird man lassen können, daß er eine Doktordissertation ersten Ranges geschrieben habe; wenn er aber mit seinen praktischen Vorschlägen die Regierung hofmeistern will, so wird man nicht mit Unrecht sagen: Lieber Freund, davon verstehst Du nichts.

G. Sch.

1) Seine Bemerkung, der Oberpräsident von Möller sei manchesterlich gesinnt gewesen, ist ganz schief. Ich habe keinen höheren preußischen Beamten gekannt, in dem mir das Pflichtbewußtsein des Schutzes der Schwachen energischer entgegentrat.

II. Zeitschriften.

39. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Eduard Wiß. Band 90 2. Hälfte S. 97—212; Band 91 S. 1—239; Band 92 Seite 1—252; Band 93 S. 1—256; Band 94 S. 1—251. Berlin 1886, 1887. Herbig.

Band 90, 2. Hälfte. — Prof. J. Lehr setzt die S. 1—38 desselben Bandes 90 begonnene und von Laves in diesem Jahrbuche bereits besprochene gemeinverständliche Darstellung des Inhaltes von Marx' Werke „Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie" fort (S. 97—123) und beendigt diese Darstellung im 91. Bande (S 34—60).

Denjenigen Lesern der „Vierteljahrschrift", welche der Lektüre eines so schwer verständlichen Autors, wie es Marx ist, Zeit und Mühe nicht widmen wollen oder können, hat der Verfasser, der das Wesentliche aus jenem Werke klar wiedergegeben hat, unzweifelhaft einen Dienst erwiesen; aber in wissenschaftlicher Beziehung bietet seine Arbeit nichts Neues. Es wäre dieses allerdings nicht leicht gewesen, nachdem mit durchdringendem Scharfsinn Knies, Böhm-Bawerk und Lexis an die Prüfung der Marxschen Theorien gegangen sind. So bezeichnet z. B. Lehr den „Mehrwerth" als eine Folge wirthschaftlicher Produktion, der auch in einer sozialistisch eingerichteten Gesellschaft, wenn dieselbe Kulturfortschritte machen wolle, erzielt werden müsse; so tadelt er es, daß Marx nur „den Arbeiter" schlechthin im Auge habe; daß er die technischen Beziehungen zwischen Arbeiter und Maschine nur als Ergebniß der kapitalistischen Produktionsweise hinstelle u. s. w. —

Den zweiten Band des Marxschen Werkes, betitelt „Der Zirkulationsprozeß des Kapitals", bezeichnet Lehr als recht inhaltslos; an neuen Wahrheiten, zumal an solchen von grundlegender Bedeutung, sei in demselben wenig oder nichts zu entdecken; es scheine ihm fast, als ob dem Algebraiker Marx, der fortwährend über die Elemente der Mathematik stolpere, die Begriffe, welche er flüchtig aus mathematischen Werken zusammengerafft habe, zu falschen Führern bei seiner eigenen Dialektik würden. Schließlich wendet sich Lehr gegen G. Groß, welcher in diesem Jahrbuche (Band 10 S. 587 u. ff.) den zweiten Band des Marx'schen Werkes als „ein wissenschaftliches Werk allerersten Ranges" bezeichnet und Marx' außerordentlichen Scharfsinn gerühmt hatte. Scharfsinnig, sagt Lehr, sei Marx allerdings in hohem Grade gewesen, leider aber habe er seinen Scharfsinn gerade in dem zweiten Bande allzusehr auf eine Dialektik verwandt, welche doch schon mehr als eine Spielerei mit Begriffen und mit symbolischen Bezeichnungen denn als fruchtbringende Weiterentwickelung einer Wissenschaft erscheine. Wir meinen, daß Lehr hier wie in anderen Bemerkungen Groß gegenüber im Rechte sei. —

Dr. W. Schäfer bespricht (S. 124—138) „das wirthschaftliche Studium auf technischen Hochschulen". Diesem möge ein größerer Raum geschaffen werden. Schon 1868 habe Steinbeis, Präsident der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe, für die „Lehre von dem Wesen und den Bedingungen eines gedeihlichen Geschäftsbetriebes" als ein weiteres Schulfach des angehenden Ingenieurs das Bürgerrecht unter den Doktrinen der technischen Akademien aller Art verlangt. Auch Schäfer glaubt, daß sich eine besondere Wirthschaftswissenschaft herausbilden werde, deren Pflege recht eigentlich Sache der technischen Hochschulen sei. Für diese „gewerbliche Betriebslehre" als „ökonomische Kunstlehre" giebt er einige Fingerzeige, denen wir einen großen Werth nicht beilegen können. —

Dr. Vinc. Goehlert: „Statistische Betrachtungen über biblische Daten" (S. 139—154). Die im Alten Testamente enthaltenen zahlreichen statistischen und insbesondere biologischen Daten haben den Verfasser zu dem Versuche angeregt, zu erforschen und ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob die Lebenserscheinungen der Menschengattung und überhaupt die Bevölkerungsverhältnisse vor mehr als 3000 Jahren mit den Ergebnissen, wie sie die heutige Bevölkerungsstatistik liefert, im Einklang stehen. Aus den Büchern Moses' sucht er zu beweisen, daß die mittlere Lebensdauer der Israeliten nicht länger gewesen sei, als sie von bewährten Statistikern für einzelne europäische Völker berechnet werde. —

„Die Forderungen der Agrarier und die Grundrente" von Ed. Wiß bildet den Schluß der Abhandlungen des Bandes (S. 155—163). Ohne Anwendung der Statistik und daher in diesem Falle in wissenschaftlich unzureichender Weise bekämpft der Verfasser die Erhöhung der Getreidezölle. Erwähnen wir noch beiläufig, daß sich auf S. 156 ein verstümmeltes Zitat aus Rodbertus' Schrift „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes" — „Sammeln wir uns unsere Rente!" — befindet, daß nach Wiß' Ansicht Ricardos Grundrententheorie „heute noch in laienhaften und akademischen Köpfen spukt", so wird man sich von der Gründlichkeit und Tiefe des Aufsatzes eine ungefähre Vorstellung machen können. —

Band 91. — S. 1—33: „Studien über Ungarns Staatsvermögen und Staatsbudget" von Dr. Karl Mandello in Budapest. Bekanntlich habe der ungarische Staat ein jährliches Defizit, und zwar nicht blos ein Kassengebahrungs-Defizit, sondern ein Ueberwiegen der Ausgaben über die Nettoeinnahmen des Staates. Nach allen logischen Begriffen müsse aber ein Gemeinwesen, welches jährlich für seine Erhaltung mehr ausgebe als einnehme, wenn es über ein reines Vermögen disponire, an diesem Vermögen eine stetige, im Laufe der Zeit empfindlich werdende Einbuße erleiden.

Nun zeigten die Schlußrechnungen des ungarischen Staatsrechnungshofes zu Anfang des Jahres 1877 als Reinvermögen des ungarischen Staates 130,8 Mill. fl. (868,5 Mill. fl. Aktiva, 737,7 Mill. fl. Passiva). 5 vollständig bereinigte Ausweise des Staatsrechnungshofes ergäben als Nettodefizite 77 Mill. fl. per ultimo Dezember 1882; hierzu kämen die Defizite pro 1883 und 1884. Betrachte man aber den Vermögensnachweis, welchen der Staatsrechnungshof für Ende Dezember 1884 vorgelegt habe, so zeige sich ein reines Staatsvermögen von 231 Mill. fl. (1750,6 Mill. fl. Aktiva, 1519,6 Mill. fl. Passiva). Es hätte also laut Staatsrechnungshof das reine Vermögen in diesen 7 Jahren nicht ab-, sondern um etwa 100 Mill. fl. zugenommen. Dies sei unmöglich.

Lange nach Ablauf des Gebahrungsjahres erschienen über den Staatshaushalt, über das Staatsvermögen, über die bei der Manipulation gemachten buchhalterischen Wahrnehmungen und über die Kontrolle der Staatsschulden die Schlußrechnungen. Dieselben würden vom ungarischen Staatsrechnungshofe dem Reichstage unterbreitet. Nachdem das diesbezügliche Elaborat gutgeheißen sei, würden bei Uebertragung der Finalziffer des Staatsvermögens auf die nächstjährige Gebahrung (muthmaßlich auf Grundlage der Bemerkungen der einzelnen Ressorts) neuerliche Korrekturen an den inventarisirten Werthen vorgenommen und diese amendirten Ziffern — nicht die Schlußrechnungsziffern — kämen als Anfangsziffern für das nächstjährige ähnliche Operat in Anwendung. In diesen Nachtragskorrekturen läge nun hauptsächlich der Schlüssel zur Lösung der angedeuteten Widersprüche, was der Verfasser in eingehender Weise darthut. An die buchhalterische Verbesserung, welche nicht blos formaler Natur sei, sondern durch den der Bewerthung des Staatsvermögens zu Grunde gelegten einheitlichen Schlüssel tief in die Staatswirthschaft selbst einzugreifen berufen sei, müsse sich auch eine nicht aus den Zahlen als solchen, sondern aus der Natur der Defizite hervorgehende wirthschaftliche Reform anschließen, wenn die Krankheitserscheinung des chronischen Defizits in Ungarn verschwinden solle. In erster Linie sei vom Finanzministerium dahin zu wirken, daß die Börsenverluste des ungarischen Staates nicht wiederkehren, zum mindesten nicht in jener enormen Höhe, in welcher sie in den letzten Jahren regelmäßig zu Tage getreten seien. Der Nettoertrag der Staatsbahnen, der Staatsforsten usw. müsse gehoben werden; ferner wünscht Mandello, daß mit den die Staatsgarantie genießenden Eisenbahnen ein Arrangement, vielleicht durch Zugeständnisse bezüglich der Bahnnetzvervollkommnung, getroffen würde, damit der ungarische Staat sich der durch die gewährte Zinsengarantie erwachsenen ungeheueren Last entledige.

Lasse man die Dinge weiter so fortgehen, wie sie bis jetzt gegangen seien, so müsse die drohende Gefahr einer finanziellen Krisis unabweislich über Ungarn hereinbrechen, obschon die Rechnungsausweise eine allerdings von niemandem ernst genommene Verschleierung dieser Verhältnisse versucht hätten. —

In der auf Lehr folgenden Abhandlung (S. 129—164) bespricht Max Wirth mit unnöthiger Breite und unter Mittheilung vieler, dem Leser seiner „Geschichte

der Handelskrisen" bekannten Thatsachen die „Ursachen der gegenwärtigen Geschäftsstockung". Der Beweis, welchen Robert Giffen, der Direktor des statistischen Bureaus des englischen Handelsamtes, zu führen gesucht habe, daß der gegenwärtige tiefe Stand des Preises der meisten Waaren von einer Steigerung des Goldwerthes herrühre, sei nicht gelungen. Wirth glaubt die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß bezüglich der Geschäftsstockung zwar allgemeine Ursachen in Wirkung seien, welche im Verkehr aller oder der meisten Länder sich bemerklich machten, daß aber in jedem einzelnen Lande noch lokale Ursachen hinzukämen, durch deren zufällig gleichzeitiges Zusammentreffen die Kalamität einen so allgemeinen Charakter habe annehmen können. Unter die allgemeinen Ursachen rechnet er: 1. Die handelspolitische Reaktion. 2. Das Sinken des Silberpreises und die daraus hervorgegangene Unsicherheit in den Währungsverhältnissen der verschiedenen Länder. 3. Die Nachwehen der Handelskrisis und die dadurch erzwungene Einschränkung des Verbrauches aller Luxuswaaren. 4. Die Vermehrung der Konkurrenz der amerikanischen und indischen Getreideproduzenten, in Verbindung mit reichen europäischen Ernten. 5. Die orientalischen Wirren. 6. Die Abnahme des Eisenbahnbaues in Europa. 7. Die umfassenden Konversionen und Zinsreduktionen und die daraus, sowie aus den Bankerotten der Türkei, Aegyptens und vieler amerikanischen Staaten und Aktiengesellschaften hervorgegangene Einkommenschmälerung der Kapitalisten. Lokale Einflüsse verschlimmerten die schon im allgemeinen bedrückte Lage: in Frankreich die Verheerungen der Reblaus, in Großbritannien die irische Frage usw. Ueberhaupt bestehe in der modernen Wirthschaft eine große Gefahr darin, daß die mit Kollektivkapital und wissenschaftlich gebildeten Technikern ausgerüstete Großindustrie durch den Gebrauch sinnreicher Maschinen und Produktionsmethoden, deren Bedienung auch bloßen Handlangern sehr bald gelehrt werden könne, imstande sei, in der kurzen Frist von 1 oder 2 Jahren die Produktion zu verdoppeln und zu verdreifachen, während die Konsumtion unmöglich in diesem Maßstabe folgen könne, weil ja auch in den blühendsten Ländern die Bevölkerung sich jährlich nur um 1 % vermehre. Diese Erscheinung sei eine Gefahr für das Gleichgewicht der Wirthschaft, welche kaum durch die Gesetzgebung zu verhüten sei: denn wollte man die Errichtung neuer Fabriken durch Wiedereinführung des Konzessionswesens zu hemmen suchen, so würde das Uebel noch vermehrt werden, weil dann das Publikum, von dessen Ersparnissen die neuen Anlagen geschaffen würden, sich auf die Vormundschaft der Regierung verließe, statt selbst zu prüfen. (Der Einwand, die Kapitalverschwendung würde event. größer denn gegenwärtig sein, ist aber gerade der schwächste.) Nur zwei wirksame Mittel giebt es nach Wirth, um die Gefahr der Ueberproduktion zu mindern: das eine Mittel sei die vollständige wirthschaftliche Freiheit, das zweite Mittel sei die Uebernahme einer Anzahl großer Verkehrsanstalten und Bergwerke durch den Staat.

Zur Hebung des Vertrauens und der Unternehmungslust empfiehlt Wirth den Bau von Eisenbahnen, Pferdebahnen, Kanälen und Wasserwerken, Flußregulirungen, Be- und Entwässerung von Ländereien, Beforstung der Gebirge, Gas- und Heizungs-Einrichtungen, Anstalten für elektrische Beleuchtung, hydraulische, pneumatische, elektrische und Dampfkraft-Transmissionen, die Einrichtung und Vermehrung von Dampfschifflinien, Aufschluß neuer Bergwerke, Steinölbrunnen, Steinbrüche, Torfgruben ꝛc. in mehr als gewöhnlichem Umfange. Sie alle könnten zu einem so billigen Preise hergestellt werden, wie es zu keiner Zeit dieses Jahrhunderts möglich gewesen wäre und wahrscheinlich in Zukunft selten möglich sein würde. —

Der Aufsatz von Nordmann „Handwerksordnung und Unordnung" (S. 165—172) wärmt bekannte Dinge aus der Geschichte des Gewerbewesens wieder auf. Schließlich plädirt der Verfasser für Vorgehen der Gesetzgebung gegen Kurpfuscherei und den Handel mit Geheimmitteln. —

Ueber „Gewerbepolitische Strömungen in Oesterreich-Ungarn" berichtet Dr. Zeller (S. 173—189). Wie man in Deutschland durch die sogenannte Reform der Gewerbeordnung die Grundlage jeder modernen wirthschaftlichen Entwicklung, die Gewerbefreiheit, erschüttert habe, so hätten auch in Oesterreich Strömungen die Oberhand gewonnen, welche im Banne der veralteten Zunftverfassung Rettung vor wirklichen und eingebildeten Mißständen im Gewerbewesen erblickten. Der

Verfasser durchgeht nun im einzelnen die österreichische Gewerbenovelle von 1883 und das ungarische Gewerbegesetz von 1884. Ueber die erstere hat bereits Sax in diesem Jahrbuche (Bd. 7 S. 867 u. ff.), über das letztere hat Heltai (Bd. 8 S. 1117 u. ff.) gehandelt.

Nach Ansicht Zellers fehlt den Gewerbetreibenden in Oesterreich und Ungarn die gründliche Fachbildung und das Verständniß für die technischen Hilfsmittel. Durch das neue Gewerberecht würden die Schäden des gewerblichen Lebens nicht an der Wurzel gefaßt. Das Handwerk müsse den Kampf mit der Fabrikproduktion aufnehmen und könne ihn durchfechten, wenn freie genossenschaftliche Vereinigungen mit zeitgemäßen Neuerungen überall entstünden. Auf weitem Gebiete eröffne sich hier den freiwilligen Korporationen ein Feld segensreichen Wirkens durch Ausdehnung des Geschäftsbetriebes in vereinter Thätigkeit, An- und Verkauf der Rohstoffe auf gemeinschaftliche Rechnung, Sicherung der Zukunft der Korporationsmitglieder durch Errichtung von Alters-, Kranken- und Sterbe-Unterstützungskassen, Konstituirung von Vorschuß- und Kreditvereinen usw. Biete dann noch der Staat dem Handwerker durch besondere Organe, wie Volkswirthschaftsräthe und Gewerbekammern, hilfreiche Hand und schreite die Gesetzgebung mit strengen Maßregeln gegen die Waarenverschleuderung und das Konkursmachen ein, dann werde sich das Handwerk wieder zu dem emporschwingen, was es in früherer Zeit gewesen sei. — Es ist leicht, nationalökonomische Rezepte (wie oben geschehen) zu verschreiben: wie aber, wenn der Kranke die Heilmittel nicht annehmen will? Hiermit beginnt erst die Schwierigkeit des Problems. Und auch hier wie anderwärts ist die Frage eben die, ob die Umbildung psychischer Faktoren auf dem langsamen, oft sehr langsamen, aber sicheren Wege der Sitte oder auf dem schnellen, aber oft zwecklosen und gefährlichen Wege des Rechts angestrebt werden soll. Bei der Entscheidung fällt insbesondere die Volksindividualität schwer in die Wagschale. —

In einem vorzüglich geschriebenen Aufsatze giebt W. Schweitzer in Joinville (Südbrasilien) Mittheilungen über „Die Eisenbahnen in Brasilien" (S. 190—280). Seitdem am 30. April 1854 in Brasilien der erste Dampfzug brauste, habe dort das Eisenbahnwesen nicht die Ausdehnung gewonnen, die ein so früher Anfang verheißen hätte. Der Grund sei der Kapitalmangel dieses Reiches gewesen. Seit dessen Unabhängigkeit sei England Compagnon und aushelfender Banquier gewesen und englisches Kapital mußte auch beim Eisenbahnbau aushelfen. Schweitzer schlägt das in Brasiliens Eisenbahnen steckende britische Geld auf rund 18¼ Mill. Pf. St. an. Seit der Beendigung des Krieges gegen Paraguay könne man von einem Aufschwunge des Eisenbahnbaues in Brasilien sprechen. Seit dieser Zeit nämlich habe sich auch französisches Kapital, in höherem Maße aber einheimisches in brasilianischen Schienenunternehmungen versucht. Wenn dem Verfasser die Frage vorgelegt würde, ob und wo in Brasilien sich ein Feld für neue Eisenbahnunternehmungen fände, so müßte er immer wieder auf das Innere der südlichen Provinzen S. Paulo, Paraná, S. Catharina bis nach Rio Grande do Sul hin verweisen. Hier gebe es natürliche Produkte für den Export, hier gebe es freies Land für Ansiedler, hier gebe es günstiges Bauterrain, reichliche Bewässerung und eine für den Weltverkehr vortheilhafte Lage zwischen dem Ozean und dem Paraná-Strome. Bei dieser ganzen Auseinandersetzung habe dem Verfasser immer der Gedanke vorgeschwebt, daß deutsches Kapital dort seine Unternehmungslust bethätige und die deutsche auf Lieferung von Eisenbahnbedürfnissen eingerichtete Industrie beschäftigen möchte. Riskanter sei diese Spekulation nicht, als die in Südsee-Plantagen und in ost- und westafrikanischer Kolonisation. —

Band 92. — Rechtsanwalt Oskar Asemissen in Detmold befürwortet in dem Aufsatze „Ackerbau und Industrie" (S. 1—19) die engste Verbindung des Ackerbaues mit der Industrie. Das flache Land müsse für die Industrie erschlossen, diese dem Ackerbau soweit nur irgend möglich zugänglich, dienstbar und nutzbar gemacht werden. Auch dem Landbewohner müsse Gelegenheit zur Ausbildung in den Gewerben gegeben werden usw. Bis das vom Verfasser in Umrissen gezeichnete Phantasiegebild Realität erlangt, wird es wohl noch lange dauern. —

Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld in Mainz erörtert (S. 20—31) „Die Unfallsentschädigung der Arbeiter im Gebiete des französischen Rechts". Nach Ansicht

des Verfassers sind die Arbeiter im Geltungsgebiete des code Napoléon mit der Unfallsentschädigung dank der Rechtsprechung zufrieden gewesen. Ob diese Auffassung nicht zu optimistisch ist? —

Es folgt: „Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert" von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg (S. 32—64 und S. 113—152). Es sind dies kulturhistorisch nicht uninteressante Aufzeichnungen eines Mönches der ehemaligen Prämonstratenser-Reichsabtei Schussenried in Oberschwaben. —

Die Vorschläge von H. Nordmann über „Inländische Kolonisation" (S. 153—169) verdienen Beachtung, insbesondere die Ansichten über die zweckmäßige Größe eines Bauernhofes. Die gegen das „Rentengut" vom Verfasser vorgebrachten Gründe scheinen uns nicht durchschlagend zu sein. —

Eduard Wiß bespricht in dem Aufsatze „Die Besteuerung des Branntweins" (S. 170—187) den s. Z. im deutschen Reichstage eingebrachten Branntweinmonopol-Entwurf und den in der folgenden Session eingebrachten Branntweinsteuer-Gesetzentwurf in einseitiger und durch den politischen Parteistandpunkt ersichtlich beeinflußter Weise. —

Band 93. — Wiß behandelt (S. 1—43) „Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen der Bevölkerung in den Großstädten". Die ursprüngliche Ursache des Hochbaues der Wohnhäuser und des mangelnden Baues für kleine Wohnungen sei von schicksalsvoller Bedeutung für die ganze soziale und wirthschaftliche Entwickelung unserer Großstädte: der so hoch gesteigerte Baustellenpreis; gegen dieses Eigenthumsmonopol müßten selbst die strengsten Vertheidiger des Eigenthumsrechtes Front machen, weil es ein gemeinschädliches Monopol sei. Der hohe Baustellenpreis zwinge die Bauunternehmung zu jener Form des Wohnungsbaues, er erzeuge die Wohnungsnoth an kleinen Wohnungen, die unerträgliche Tyrannei der Vermiether in den Miethkontrakten, die Willigkeit der Hypothekenbanken, ausreichende Gelder nur zum Bau für herrschaftliche Wohnungen zu geben und andere Uebelstände. Alle auf die Wohnungsnoth bezüglichen Schriften, welche der Verfasser gelesen habe, sozialistische und — wie Wiß statt „individualistische" sagt — „von Anhängern unserer reinen Wissenschaft", seien darin einig, daß die Frage der Wohnungsnoth lediglich durch das Spiel der freien Konkurrenz nicht gelöst werden könne. Ob der Staat im Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt einer großen Stadt auch das Recht der Enteignung zum Gesetze machen dürfe, sei eine wohl aufzuwerfende Frage. Das einzige Mittel, diesem Monopol seinen schärfsten Stachel zu nehmen, eine städtische Grund- und Gebäudesteuer nach dem Verkaufswerth der Grundstücke, sei ein Gedanke noch viel zu hoch für die maßgebenden Geister der Gesetzgebung. —

„Das Merinoschaf und der Wollzoll. Mit Benutzung der nachgelassenen Papiere des Ministers v. Schön von einem Ostpreußen." I und II (S. 44—74 und S. 149—164) Der Verfasser, nachdem er die Bestrebungen behufs Einführung eines Wollzolles gegeißelt, sagt, er wolle den positiven Nachweis führen, daß der Niedergang der Preise, welche für die heimische, einst so hochberühmte Wolle gezahlt worden, und die Ungunst, mit welcher die Fabrikanten heute dieser Wolle begegnen, die überseeische Wolle ihr vorziehend, selbst verschuldet sei. Er wolle den Schafzüchtern den Beweis dafür führen, daß sie den Schutzzoll nicht brauchen, um das „goldene Vließ", das die Väter stolz und reich gemacht habe, wiederzugewinnen, wenn sie sich dazu entschließen würden, die seitdem begangenen Fehler wieder gut zu machen und auf diejenigen Wege zurückzukehren, auf denen die Väter gewandelt und zu notorischem Reichthum gelangt seien. Der Verfasser theilt dann verschiedene Briefe von und an Schön mit, welche dessen Verdienste um die Hebung der preußischen Schafzucht darthun. Wir nehmen an, daß der Verfasser noch eine Reihe weiterer Artikel behufs Erfüllung seines Versprechens wird folgen lassen, denn sonst wäre das letztere nicht erfüllt. —

In einer lesbaren Abhandlung bespricht Rechtsanwalt Dr. Fuld in Mainz unter dem Titel „Aus dem Verbrecherbudget des Deutschen Reichs" (S. 75—93) die kriminalstatistischen Erhebungen der Jahre 1882—1884. Hervorgehoben mag die Bemerkung des Verfassers werden, daß das geltende deutsche Strafrecht in einseitiger Berücksichtigung einer doktrinären Ansicht den Rückfall nur bei gewissen Vermögensdelikten beachtlich gefunden habe, während beispielsweise die Intensität, mit welcher der Rückfall bei den Verbrechen der Sittlichkeit herrsche, kaum geringer

sein dürfte als bei dem Diebstahl. Es sei bedauerlich, daß das Interesse der Regierungskreise sich im Augenblicke dieser brennenden Frage nicht in dem Grade zuwende, wie es nöthig sei, wenn man nicht nur der Landplage des Vagabundenthums, sondern auch dem Verbrecherthum mit entschiedener und rücksichtsloser Schärfe entgegentreten wolle. —

E. F. (Fitger) berichtet über „den neuen bremer Freihafen, die Ausführung des Baues und Ausstattung für den Betrieb" (S. 129—148): Mittheilung vieler Details über Umfang und Art der Lagereinrichtungen u. dgl. m. —

„Die gesundheitswirthschaftlichen Uebelstände der kleineren Wohnungen in den Großstädten" von Wiß (S. 165—190). Der Verfasser erörtert ausführlich nach neueren Forschungen und auf Grund seiner Erfahrungen als praktischer Arzt die physikalischen Ursachen ungesunder Wohnungen: die Wasserverdunstungen durch feuchte Wände, namentlich in Neubauten, die Luft unreinen Bodens, auf dem das Haus steht u. a. m. —

Band 94. — „Der Einfluß der Gesetzgebung auf die Wohnungsnoth" von Wiß. Mittheilung vieler Lesefrüchte in Bezug auf die englische, amerikanische (insbesondere newyorker), französische, badische Sanitätsgesetzgebung. Eingehend bespricht alsdann Dr. Wiß die berliner Kanalisation und die neue berliner Bauordnung, gegen die er einige berechtigte und viele unberechtigte Einwendungen macht. Seine Ansicht, daß gegen das Zunehmen natürlicher Uebelstände sich die wirthschaftliche Intelligenz und Kraft und der Gemeinsinn der Bürger selbst helfen müsse, scheint uns mit seinen früheren Ansichten über das Eigenthumsmonopol, die Expropriation usw. in unlöslichem Widerspruche zu stehen. —

Dr. Georg Winter: „Hat die Schule eine nationale und politische Aufgabe?" (S. 39—55). Der Verfasser bejaht diese Frage und wünscht, daß dem Schüler der höheren Lehranstalten auch die Grundlinien unseres eigenen Verfassungs- und Verwaltungslebens an der Hand etwa der Verfassungsurkunde und ähnlicher authentischer Aufzeichnungen gelehrt würden. Dr. Winter hält es für möglich, daß dies geschehe, ohne daß die politischen Meinungskämpfe in die Schule hineingetragen zu werden brauchten. —

Friedrich Knapp: „Kulturgeschichtliche Erinnerungen eines alten Soldaten aus dem 18. Jahrhundert" (S. 56—82). Die hier über die Einnahme der Ballei des deutschen Ordens Mergentheim durch die Württemberger im Jahre 1809 gemachten Mittheilungen verdienen Beachtung. —

Den Schluß der Abhandlungen des Bandes bildet: „Die Vorschläge und Versuche der Privatwirthschaft, dem Mangel an kleinen und gesunden Wohnungen in den großen Städten abzuhelfen", von Dr. Eduard Wiß (S. 145—198). Der gemeinschädlichen Bauspekulation wäre nach Ansicht des Verfassers leicht die Krone ausgebrochen, wenn die Bauordnung eine Bestimmung festsetzte, daß in dem ersten unbebauten Ring der Stadt nur zweistöckige Wohngebäude (event. mit Mansardenstuben im Dach für die Dienstboten), je nach der Frontlänge des Hauses mit 1 oder 2 Wohnungen, und im zweiten unbebauten Ring der Stadt nur Einzelwohnungen gebaut werden dürften. Die Dauerhaftigkeit der Gesundung, die positive Aufgabe bleibe immer die Wohnungsreform im Sinne der Einzelwohnung und deren Erwerbung als Eigenthum. Der Verfasser hegt die Ueberzeugung, daß alle Gesellschaften, welche einen Gewinn oder wenigstens die land- und zeitgemäße Rente den Unternehmern einbringen, einen weit mächtigeren und fruchtbareren Keim rascher und großer Verbreitung in sich bergen, als die wohlthätigen und mit pekuniären Opfern verbundenen. Es folgen dann eingehende Mittheilungen über deutsche, namentlich berliner Wohnungsverhältnisse und über persönliche Erlebnisse des Verfassers bei Baugesellschaften. Bezüglich Berlins wünscht Dr. Wiß, daß die Stadt nicht nur für Arbeiterwohnungen städtischen Grund und Boden zu billigen Preisen (an Genossenschaften) zur Verfügung stelle, sondern selbst Wohnungen für Arbeiter und kleine Leute baue. Er habe dagegen kein prinzipielles Bedenken, weil dies einem Nothstande wie dem herrschenden gegenüber ganz im Kreise der Aufgaben liege, wo die Gemeinde an die Stelle der unzureichenden Privatwirthschaft treten könne. Auch Fonds, namentlich von denen der Sparkasse, solle die Stadt an derartige gemeinnützig wirkende Baugesellschaften als unkündbare, aber allmählich zu amortisirende Hypothek

geben. Der Verfasser giebt schließlich eine Beschreibung eines Normalhauses, welches er als Muster der geringsten Einzelwohnung entworfen hat; den Situationsplan fügt er (S. 193) hinzu. Er erwartet von einer Wohnungsreform im Sinne des Einzelwohnhauses eine wirthschaftliche und sittliche Hebung der unteren Klassen und wünscht die Bildung von Aktiengesellschaften, die aber nicht mehr als 5% Dividende vertheilen dürften. Mit einer durchgreifenden Wohnungsreform, die eine große Zahl schuldenfreier Haus- und Grundbesitzer zu schaffen vermöchte, seien auch feste wirthschaftliche Mittelpunkte für den Haushalt der Familien gewonnen, welche im Strom der beweglichen Werthe, ja oft im Sturm gefährlicher Krisen, den Schwachen Sicherheit und Zuflucht, den Kräftigen und Strebsamen einen festen Punkt zum wirthschaftlichen Emporkommen geben würden. —

Dr. K. Mamroth.

Eingesendete Bücher.

127. **Aktiengesellschaften**: Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884. Erläutert durch Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrath in Leipzig, und Wilhelm Freiherr von Pechmann, Rechtskonsulent der Bayrischen Handelsbank in München. Erste Lieferung. Leipzig 1887, Roßberg. gr. 8°. 96 S. 1,60 Mark.

128. **Altersversorgung**: Mittheilungen für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirke. Nr. 5. Jahrgang 1887. Referate über die beabsichtigte Alters- und Invalidenversorgung. 8°. 104 S.

129. **Armenpflege**: Die Beschäftigung der Arbeitslosen. Die Organisation der offenen Armenpflege. Der Werth allgemeiner Waisenanstalten. — Viertes Heft der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. 8°. 145 S.

130. **Armenwesen**: Gutachtliche Aeußerungen von 77 deutschen Armenverwaltungen über Anstalts- und Familienversicherung von Waisen- und anderen der Armenpflege anheimfallenden Kindern. Zusammengestellt von Dr. Viktor Böhmert. Referat für den Armenpfleger-Kongreß 1887. Dresden 1887, Verl. d. armenstatist. Büreaus d. deutschen Vereins f. Armenpflege ꝛc. 2°. 33 S.

131. **Aschrott**, Dr. P. F., Amtsrichter: Strafensystem und Gefängnißwesen in England. Berlin, Guttentag 1887. 8°. 311 S.

132. **Bayern**: Die Ergebnisse der Unterrichtsstatistik im Königreich Bayern für das Jahr 1884/85. LII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom königl. statistischen Bureau mit textlicher Bearbeitung von dessen Vorstand Karl Rasp, Regierungsassessor. München 1887, Mühlthaler. gr. 8°. 229 S.

133. **Berthold**, G., Dr.: Die Entwicklung der deutschen Arbeiterkolonien. 3. Heft der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. 8°. 56 u. XCVIII S.

134. **Blenck**, E., Direktor des k. preuß. Statist. Büreaus: Die geschichtliche Entwicklung, die gegenwärtige Lage und die Zukunft der Stenographie. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Statistischen Büreaus 1887. Berlin 1887, Koebke. Fol. 14 S.

135. **Blümcke**, Dr. O., Oberlehrer: Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen. Festschrift der Gesellschaft f. pommersche Geschichte u. Alterthumskunde f. die XVII. Versammlung d. Vereins f. hansische Geschichte. Stettin 1887, Hessenland. 8°. 192 S.

136. **Boeckh**, Dr. R., Direktor d. Statist. Büreaus der Stadt Berlin: Heft XXVIII der Arbeiten des VI. internationalen Kongresses für Hygiene u. Demographie zu Wien 1887. Drittes Thema: Die statistische Messung des Einflusses der Ernährungsweise der kleinen Kinder auf die Sterblichkeit derselben. (Statistisches Material aus Berlin.) Bericht, erstattet von —. Wien 1887. gr. 8°. 48 S. m. 3 graph. Darstellungen.

137. **Bornhak, Konrad**: Die Kreis- und Provinzialordnungen des preußischen Staates (für die 6 östlichen Provinzen, sowie für Hannover, Hessen-Nassau und Westfalen) nebst den Dotationsgesetzen. Synoptische Ausgabe mit erläuternden Anmerkungen. Berlin 1887, Heine. kl. 8°. 280 S.

138. **Bremen**: Jahresbericht der Bremischen Gewerbekammer über ihre Thätigkeit im Jahre 1886/87, erstattet an den Gewerbe-Konvent am 23. Mai 1887. Bremen 1887, Broom. 8°. 45 S.

139. **Breslau**: Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1886. Breslau 1887, Gutsmann. 8°. 284 S. nebst Tabellen.

140. **Breslau**: Verwaltungsbericht des Magistrats der Stadt Breslau für drei Etatsjahre vom 1. April 1883 bis 31. März 1886. Breslau 1887, Graß, Barth & Co. gr. 8°. 463 S.

141. **Breslauer** Statistik: Im Auftrage des Magistrats von Breslau herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. IX. Serie, 3. Heft S. 130—328 und X. Serie, 1.—5. Heft S. 1—482. Breslau 1887, Morgenstern. gr. 8°. Preis des Heftes $2^1/_2$—3 Mark.

142. **Buchenberger, A.**, Ministerialrath: Zur landwirthschaftlichen Frage der Gegenwart. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. 8°. 170 S.

143. **Bücher, Karl**: Von den Produktionsstätten des Weihnachtsmarktes. Vortrag zu Basel. Basel 1887, Schwabe. 8°. 37 S.

144. **Bueck, H. A.**: Mittheilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Herausgegeben von dem Vereinsvorstande. Redigirt von —. Nr. 7 und 8 1887. (Mit einem Aufsatze: Alfred Krupp und die Entwicklung der Gußstahlfabrik in Essen, 60 S.) Düsseldorf 1887, A. Bagel. 8°. S. 202—325.

145. **Chemnitz**: Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu —. 1886. Chemnitz 1887, Focke. gr. 8°. 428 S.

146. **Dasbach, G. F.**, Kaplan, Schriftführer des trierischen Bauern-Vereins: Der Wucher im trierischen Lande. Trier 1887, Verlag der Paulinus-Druckerei. 8°. 41 S.

147. **Economic.** Science — Discussion by R. T. Ely and other authors New-York 1886, Science Company. kl. 8°. 135 S. 0,5 Dollars.

148. **Economie politique.** Revue d' — Comité de Rédaktion: Gide, Jourdan, Villey, Duguit. Janvier-Février 1887. Première Année, No. 1. Paris, Larose & Forcel. gr. 8°. 107 S.

149. **Eger, Georg**, Dr. jur., Regierungsrath: Das Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874. Erster Band. Breslau 1887, Kern. 8°. 492 S. 12 Mark.

150. **Erner, A. H.**, Bankdirektor, s. Z. Delegirter des deutschen Eisenbahnkonsortiums für China: Die Einnahmequellen und der Kredit Chinas nebst Aphorismen über die deutsch-ostasiatischen Handelsbeziehungen. Berlin 1887, Asher & Co. 8°. 71 S.

151. **Fabrikinspektion**: Jahresbericht der kgl. sächsischen Gewerbe- und Berginspektoren für 1886. Zusammengestellt im k. sächsischen Ministerium des Innern. Dresden 1887, Lommatzsch. 8°. 301 S.

152. **Freiberger, Gustav**, k. k. Steuerinspektor: Handbuch der österreichischen direkten Steuern in systematischer Darstellung. Wien 1887, Manz. gr. 8°. 445 S. 7,20 Mark.

153. **Friedmann, Fritz**, Dr., Rechtsanwalt beim Landgericht Berlin I: Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, ihre Vorzüge und Schäden. Berlin 1887, Heine. kl. 8°. 67 S.

154. **Gerland, Otto**, Dr., Polizeidirigent in Hildesheim: Die in der Provinz Hannover gültigen landespolizeilichen Bestimmungen, zusammengestellt von —. Hannover 1887, Norddeutsche Verlagsanstalt. 8°. 546 S. 7,50 Mark.

155. **Gesundheitswesen**: Gesammtbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein, die Jahre 1883, 1884 und 1885 umfassend. Erstattet von Dr. J. Bockendahl, Regierungs- Medizinalrath. Kiel 1887, Schmidt & Klaunig. 4°. 229 S.

156. **Gluth, Oskar**, Dr.: Die Lehre von der Selbstverwaltung im Lichte formaler Begriffsbestimmung. Leipzig 1887, Freytag. 8°. 156 S.

157. **Goldschmidt, L.**, Dr., Professor in Berlin: Rechtsstudium und Prüfungsordnung. Ein Beitrag zur preußischen und deutschen Rechtsgeschichte. Stuttgart 1887, Enke. gr. 8°. 451 S.

158. **Grotefend, G. A.**, Regierungsrath: Das gesammte preußisch-deutsche Gesetzgebungsmaterial. Die Gesetze und Verordnungen nebst den Erlassen, Reskripten, Anweisungen und Instruktionen der preußischen und deutschen Centralbehörden, sowie Theorie und Praxis des Reichsgerichts und des preußischen Ober-Verwaltungsgerichts. Jahrgang 1886. Düsseldorf 1887, Schwann. gr. 8°. 394 und 113 S.

159. **Gruber, Ignaz**: Die Haushaltung der arbeitenden Klassen. Staatswissenschaftliche Studien. I. Bd. 4. Heft. Hrsg. von Prof. Dr. L. Elster in Königsberg. Jena, Fischer. gr. 8°. 173 S.

160. **Grundstück-Zusammenlegungen**: Statistische Mittheilungen über die — im Königreiche Sachsen vom Jahre 1833 bis zum 30. Juni 1887. Bearbeitet bei der Kreishauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen. Supplementheft der Zeitschrift des k. sächs. Statist. Büreaus. XXXIII. Jahrgang 1887. Dresden 1887, Teubner. 4°. 124 S.

161. **Hamburg**: Statistik des Hamburgischen Staates. Bearb. u. hrsg. von dem Statist. Büreau der Steuer-Deputation. Heft XIV. I. Abtheilung: Die Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Hamburg 1887, O. Meißner. 4°. 129 S.

162. **Hamburgs** Handel und Schifffahrt 1886. Hamburg 1886, Schröder & Jeve. Fol. 240 und 27 S.

163. **Heitz, E.**, Dr.: Das Innungswesen in alter und neuer Zeit. Stuttgart 1887, Kohlhammer. 8°. 45 S.

164. **Held, Otto**, k. Polizeirath in Stettin: Gesetze und Verordnungen für die Polizeiverwaltung und Strafrechtspflege, unter besonderer Berücksichtigung der von dem Oberpräsidenten von Brandenburg und von dem Regierungspräsidenten und der k. Regierung zu Potsdam erlassenen Polizeiverordnungen bearbeitet. Berlin 1887, Habel. 8°. 783 S.

165. **Holtzendorff, Franz von**, Professor der Rechte: Handbuch des Völkerrechts. Auf Grundlage europäischer Staatspraxis. Zweiter Band: Die völkerrechtliche Verfassung und Grundordnung der auswärtigen Staatsbeziehungen. Dritter Band: Die Staatsverträge und internationalen Magistraturen. Hamburg 1887, J. F. Richter. gr. 8°. 672 und 797 S.

166. **Huber, F. C.**, Dr. jur., Dozent an der Technischen Hochschule und Handelskammersekretär in Stuttgart: Der Abschluß der württembergischen Steuerreform. Stuttgart 1887, Metzler. 8°. 51 S.

167. **Italieniſche amtliche Statiſtik.** Annali di Statistia. Statistica Industriale. Fascicolo IV, V und VI. Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Roma, Eredi Botta. 8°. 62, 52 und 44 S. mit je 2 Karten. Je 1,50 Lire.

Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. Anno IV. April bis Juli 1887. Roma 1887, Eredi Botta. gr. 8°. S. 905—1723 und S. 1—150.

Bollettino di notizie sul credito e la previdenza. Anno V Nr. 8 bis 17. April bis September 1887. Roma 1887, E. Löſcher. gr. 8°. S. 374—859. Jede Nummer 0,20 Lire, Jahrgang von 24 Nummern 3,50 Lire.

Bollettino Mensile. Anno XVIII Nr. 3 bis 7. März bis Juli 1887. Roma 1887, E. Löſcher. gr. 8°. Jede Nummer von 36 Seiten 0,30 Lire. Jahrgang 3 Lire.

Bollettino semestrale del credito cooperativo, ordinario, agrario e fondario. Anno IV, I Semestre 1886. Roma 1887, Eredi Botta. gr. 8°. 169 S. 1 Lire.

Annali del credito e della previdenza. Anno 1887. Credito agrario. Roma 1887, Eredi Botta. 8°. 666 S. 4 Lire.

Movimento commerciale del Regno d'Italia nell'anno 1886. Roma 1887, Eredi Botta. 2°. 548 S.

Annuario Statistico Italiano. Anno 1886. Roma 1887, Eredi Botta. gr. 8°. 1102 S. 6 Lire.

Statistica della emigrazione italiana, anno 1886. Roma 1887, Aldina. gr. 8°. 107 S. 1,50 Lire.

Movimento della navigazione nei porti del Regno nell'anno 1886. Roma 1887, Eredi Botta. 2°. 487 S.

Statistica Giudiziaria penale per l'anno 1884. Roma 1886, Eredi Botta. gr. 8°. 597 S. 4 Lire.

Statistica elettorale politica. Elezioni generali politiche. Maggio 1886. Roma 1887. 1,50 Lire.

Statistica dell'istruzione secondaria e superiore per l'anno scolastico. 1883—84 Introduzione und 1884-85 Introduzione. Roma 1887. gr. 8°. 71 S. u. 84 S.

Statistica delle opere pie al 31. Dicembre 1880 e del lasciti di beneficenza fatti nel quinquennio 1881—85. Spese di beneficenza sostenute dal comuni e dalle provincie. Lombardia. Roma 1887, E. Löſcher. 2°. 656 S. 7,0 Lire.

168. **Jacoby, S.:** Die deutſche Zettelbankreform im Jahre 1891. Mit beſonderer Berückſichtigung unſerer heutigen Bankzuſtände beſprochen. München 1887, Oldenbourg. gr. 8°. 87 S.

169. **Jäger, Eugen,** Dr., Redakteur der „Pfälzer Zeitung": Die Agrarfrage der Gegenwart. Sozialpolitiſche Studien. III. Abtheilung. Berlin 1888, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 539 S. 5 Mark.

170. **Jellinek, Georg,** Dr., Profeſſor des Staatsrechts an der Univerſität Wien: Geſetz und Verordnung. Staatsrechtliche Unterſuchungen auf rechtsgeſchichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage. Freiburg i. B. 1887, Mohr. gr. 8°. 414 S.

171. **Karminski, Fritz,** Dr.: Zur Modifikation des öſterreichiſchen Staatsbürgerrechts. Eine ſtaatsrechtliche Studie. Wien 1887, Manz. gr. 8°. 128 S. 2,40 Mark.

172. **Kolonialzeitung, Deutſche,** Organ des deutſchen Kolonialvereins in Berlin. Redakteur: Guſtav Meinecke. IV. Jahrgang 1884. Mitgliedbeitrag für den Verein in Deutſchland mindeſtens 6 Mark jährlich. Berlin W., Mauerſtraße. gr. 8°.

173. **Koslik, P.,** Bürgermeiſter: Das Bürgerrecht in den preußiſchen Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schleſien, Poſen, Sachſen, Weſtfalen

und Rheinprovinz. Darstellung der Rechte und Pflichten, welche mit dessen Erwerb und Verlust verbunden sind. Berlin 1888, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 52 S. 1,50 Mark.

174. **Kries**, Dr., Regierungsrath in Danzig: Die preußische Kirchengesetzgebung nebst den wichtigsten Verordnungen, Instruktionen und Ministerialerlassen unter Berücksichtigung der Reichsgesetzgebung und der Rechtsprechung. Danzig 1887, Kafemann. 8°. 448 S.

175. **Kriminalstatistik** für das Jahr 1885. Bearbeitet im Reichs-Justizamt und im Kaiserlichen Statistischen Amt. Band 23, Neue Folge der Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1887, Puttkmamer & Mühlbrecht. 2°. 331 S. 10 Mark.

176. **Krüger, H. C.**: Rußlands Finanzlage. Kritische Erläuterungen der gegenwärtigen Finanzkalamität und Vorschläge zu deren Hebung. Berlin 1887, Stuhr. gr. 8°. 69 S.

177. **Législation Française.** Annuaire de —, publié pas la société de législation comparée, contenant le texte des principales lois votées en France en 1886. Sixième année. Paris 1887, Cotillon. gr. 8°. 224 S.

178. **Mandello, Karl**, Dr.: Ueber Ungarns Einkommensteuer. Studie. Separatabdruck aus dem „Pester Lloyd". Budapest 1887, Pester Lloyd-Gesellschaft. 8°. 21 S.

179. **Mannheim**: Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim für das Jahr 1886. Zweiter Theil. Mannheim 1887, Verl. d. Mannheimer Handelskammer. 8°. 125 S.

180. **Mauro, M.**: Paskal Stanislaus Mancini, eine biographische Skizze. Aus dem Italienischen übersetzt. Auszug aus der Geschichte des italienischen Parlaments. III. Band, II. Theil. Mit Mancinis Porträt. Leipzig 1887, Roßberg. kl. 8°. 31 S. 0,60 Mark.

181. **Mazzola, Ugo**: L'Assicurazione degli operai nella scienza e nella legislazione germanica. Relazione a Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Publicazione del Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Roma 1887, Eredi Botta. 8°. 432 S.

182. **Mecklenburg-Strelitz, Karl Michael, Herzog von** —, Dr. der Staatswissenschaften: Die Statistik des Militär-Ersatzgeschäftes im Deutschen Reiche, gesammelt und erläutert von —. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. gr. 8°. 116 Seiten nebst vielen graphischen Darstellungen.

183. **Menzen, Karl D.**, Dr., Amtsrichter: Lamprechtsches Statut. Das partikularrechtliche eheliche Güterrecht und Erbrecht der vormaligen Reichs-Grafschaft Sayn-Altenkirchen. Herausgegeben von —. Zweite Auflage. Bonn 1887, Hanstein. 8°. 71 S.

184. **Metzler, Gustav Karl**, Dr.: Statistische Untersuchungen über den Einfluß der Getreidepreise auf den Brotpreis und dieser auf die Löhne. Staatswissenschaftliche Studien. I. Bd. 5. Heft. Hrsg. von Dr. L. Elster, Prof. in Königsberg. Jena 1887, Fischer. gr. 8°. 42 S.

185. **Navigation Maritime.** Statistique Internationale. —. III. Jaugeage des navires renseignements complémentaires. Les marines marchandes. 1880—1886. Rédigé par A. N. Kiaer, publié par le Bureau central de Statistique du royaume de Norvége. Christiania 1887. H. Aschehoug & Cie. Leipzig, K. F. Köhler. 2°. 30 und 35 S.

186. **Neefe, M.**, Dr.: Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau. Beiträge zur Socialstatistik. Erstes Heft. Breslau 1887, Morgenstern. gr. 8°. 100 S.

187. **Oesterreichisches** Statistisches Jahrbuch nebst einem Anhange für die gemeinsamen Angelegenheiten der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, heraus-

gegeben von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Fünfter Jahrgang 1886. Wien 1887, Gerolds Sohn. gr. 8°. 271 S. 6 Mark.

188. **Parey, K.**, kgl. Verwaltungsgerichts-Direktor a. D.: Handbuch des preußischen Verwaltungsrechts. Erster Band: Der Verwaltungsprozeß. I. u. II. Abtheilung. Berlin 1887, Heine. 8°. 192 S.

189. **Platter, J.**, Dr., Professor am eidg. Polytechnikum: Kauf oder Pacht? Vortrag. Basel 1887, Schwabe. 8°. 34 S.

190. **Rechtspflege.** Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt unter Berücksichtigung der Reichsgesetzgebung und der juristischen Literatur, hrsg. von H. Brückner, Oberlandesgerichtsrath in Jena. Neue Folge XIV. Band, 2. und 3. Heft. Jena, Pohle. gr. 8°. S. 97—288.

191. **Reuß, Hermann**, kgl. bayrischer Bezirksamts-Assessor: Der Rechtsschutz der Geisteskranken auf Grundlage der Irrengesetzgebung in Europa und Nordamerika. Mit den inländischen Gesetzen, dann den ausländischen im Originaltexte wie in Uebersetzungen. Leipzig 1888, Roßberg. gr. 8°. 352 S. 9 Mark.

192. **Rieke, Karl Viktor**, Dr., Wirklicher Staatsrath: Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg. Zweite, stark vermehrte Auflage. Stuttgart 1887, Kohlhammer. 8°. 430 S.

193. **Rocholl, E.**, Oberlandesgerichts-Senatspräsident in Breslau: Rechtsfälle aus der Praxis des Reichsgerichts. Besprochen von —. Zweiter Band, zweites Heft. Der ganzen Reihe fünftes Heft. Breslau 1887, Morgenstern. 8°. S. 221—378.

194. **Sachsen.** Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1888. Herausgegeben vom kgl. Statistischen Bureau. Dresden 1887, Heinrich. 8°. 261 S.

195. **Scheffler, Hermann**, Dr., Oberbaurath in Braunschweig: Die Regelung der Steuer-, Einkommen- und Geldverhältnisse und das natürliche Wahlrecht. Berlin 1887, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 171 S. 3 Mark.

196. **Schimmelpfeng, W.**: Das Problem der Kredit-Versicherung. Berlin 1887, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 51 S. 1 Mark.

197. **Schwartz, Franz**, Berlin: Preußische Landmilizen im Siebenjährigen Kriege. Theil I. Dissertation. Leipzig 1887. Duncker & Humblot. 8°. 47 S.

198. **Schweiz.** Bericht über Handel und Industrie der — im Jahre 1886. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1887, Ulrich & Co. 4°. 248 S.

199. **Siena.** Studi Senesi nel Circolo Giuridico della R. Universitá. Direttori: Bianchi Ferdinando, Pampaloni Muzio. Volume IV, Fascicolo 1. Siena 1887, Torrini. gr. 8°. 80 S. Abonnement jährlich 6 Lire.

200. **Silberkrisis.** La crisis monetaria. Estudios sobre la crisis mercantil y la depreciation de la Plata. De la secretaria de fomento, colonizacion, industria y comercio. Setiembre de 1886. Mexico 1886, Oficina tip. de la secretaria de fomento. gr. 8°. 402 S.

201. **Staatswissenschaftliche Notizen.** Herausgegeben von Männern vom Fache. Leipzig 1887, Werther. 8°. 56 S.

202. **Statistik.** Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome II. Première livraison. Année 1887. Rome 1887. Héritiers Botta. gr. 8°. 375 S.

203. **Stickerei.** I. und II. Jahresbericht des Centralverbandes der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlberges. St. Gallen 1887, Wirth & Co. 8°. 32 und 30 S.

204. **Stuttgart.** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für 1886. Stuttgart 1887. Grüninger. 2°. 99 S.

205. **Teleszky, Stefan,** Dr., Advokat und ungarischer Reichstagsabgeordneter: Entwurf des ungarischen Erbrechts, verfaßt und auf Grund der im Justizministerium gepflogenen Berathungen umgearbeitet von —. Im Auftrage d. ungar. Justizministeriums übersetzt v. Dr. Th. Kern. I. Lieferung. Budapest 1887, Gebrüder Légrády. 8°. 68 S.

206. **Tesdorpf, W.,** Dr. Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Eine historisch-volkswirthschaftliche Studie. Mit 1 graphischen Darstellung. Staatswissenschaftliche Studien, I. Bd. 6. Heft. Hrsg. v. Prof. Dr. L. Elster in Königsberg. Jena 1887, Fischer. gr. 8°. 147 S.

207. **Thümmel, Conrad,** Amtsrichter in Lüben (Schlesien): Der gerichtliche Zweikampf und das heutige Duell. Heft 4 des zweiten Jahrgangs, Neue Folge, der Deutschen Zeit- und Streit-Fragen, herausgegeben von Franz v. Holtzendorff. Hamburg 1887, J. F. Richter. 8°. 32 S. 1 Mark.

208. **Tönnies, Ferdinand:** Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Kommunismus und des Sozialismus als empirischer Kulturformen. Leipzig 1887, Fues. 8°. 294 S. 6 Mark.

209. **Ungarn.** Mittheilungen des kgl. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel. Monatsschrift. (Auszug aus dem amtlichen Wochenblatte in ungarischer Sprache.) III. Jahrgang, V., VI. und VII. Heft. Budapest 1887, Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. gr. 8°. S. 211—409.

210. **Volkswirthschaft.** Zeitschrift für deutsche Volkswirthschaft. Organ des Vereins für deutsche Volkswirthschaft. Herausgegeben vom Vorsitzenden, Regierungsrath a. D. R. Schück. Redakteur Dr. Friedrich Horn. Heft II 1887. Berlin 1887, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 80 S.

211. **Vullo, Gaetano,** Dr.: Appunti statistici sulla populazione di Butera. Caltanisetta 1886, Castaldi. gr. 8°. 15 S.

212. **Wachenhusen, Otto,** ehem. Mitglied des Reichstages: Neue Untersuchungen über Ursprung, Wesen und Fortbestand der Grundrente. Leipzig 1887, O. Wiegand. 8°. 199 S.

213. **Wolf, Julius,** Dr., Dozent an der Universität Zürich: Sozialismus und Liberalismus in ihren geschichtlichen Beziehungen. Vortrag, gehalten in Wien. Wien 1887, Ad. Holzhausen. kl. 8°. 36 S.

214. **Wucher.** Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. XXXV. Band der Schriften des Vereins für Socialpolitik. Leipzig 1887, Duncker & Humblot. 8°. 354 S. 7,60 Mark.

215. **Württemberg.** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1886. Systematisch zusammengestellt und veröffentlicht von der kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1887, Grüninger. 8°. 260 S.

216. **Zammarano, L.:** L'intrapresa della assicurazioni. Torino 1887, Löscher. 8°. 339 S.

217. **Zittau.** Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu — auf das Jahr 1886. Zittau 1887, Menzel. 8°. 150 S.

218. **Zittau.** Ergänzungsheft zum Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau auf das Jahr 1886. Zittau 1887, Menzel. 8°. 127 S.